Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1916

13. 08. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. August 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	39, 40
Auch (SPD)	111, 112, 113, 114
Biehle (CDU/CSU)	43, 44, 63
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	75
Conradi (SPD)	99
Dolata (CDU/CSU)	86, 87, 88
Duve (SPD)	66, 67, 68
Eickmeyer (SPD)	71, 72
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	64
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	6, 41, 42
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	69, 70
Herberholz (SPD)	31, 116, 117, 118
Hinsken (CDU/CSU)	78, 79, 80
Holsteg (FDP)	65, 115
Dr. Hupka (CDU/CSU)	1, 89
Graf Huyn (CDU/CSU)	2
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	29, 30, 52
Jagoda (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Jaunich (SPD)	16, 17
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	119, 120
Dr. Jobst (CDU/CSU)	76, 77
Jung (Kandel) (FDP)	57, 58
Kirschner (SPD)	15
Kittelmann (CDU/CSU)	107, 108, 109, 110
Kretkowski (SPD)	9, 10, 11
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	90, 91, 92
Menzel (SPD)	100, 101, 102, 103
Dr. Müller (CDU/CSU)	3, 4, 73, 74
Müntefering (SPD)	32, 33, 34
Neuhausen (FDP)	45, 46, 47, 48
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Paintner (FDP)	35, 36
Prangenberg (CDU/CSU)	27, 28
Reschke (SPD)	104, 105, 106
Ruf (CDU/CSU)	81, 82, 83
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	49
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	93, 94
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	18
Dr. Stercken (CDU/CSU)	84, 85
Stiegler (SPD)	7, 8
Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Wartenberg (Berlin) (SPD)	95, 96, 97, 98
Weirich (CDU/CSU)	5, 12, 13, 14
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	121
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	50, 51
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen für die in erschreckender Weise zurückgegangene Ausreise deutscher Volkszugehöriger aus der Sowjetunion vor, und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung über den weiteren Fortgang der Ausreise hier oder in Moskau Gespräche geführt?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 10. August

Auch die Bundesregierung beobachtet mit großer Besorgnis den Rückgang der Ausreisezahlen aus der Sowjetunion. Sie macht – wie in der Vergangenheit – die sowjetische Regierung bei jeder geeigneten Gelegenheit auf diese Besorgnis und auf die Tragweite dieser Frage für die politische Substanz der deutsch-sowjetischen Beziehungen mit Nachdruck aufmerksam. Sie wird dies auch künftig unverändert tun.

Die von Staatsminister Dr. Corterier in Beantwortung einer Anfrage von Ihnen am 29. April 1982 angekündigte erneute – eindringliche – Démarche im sowjetischen Außenministerium erfolgte am 4. Mai 1982. In ihrer Erwiderung versicherte die sowjetische Seite unter anderem, wie schon in der Vergangenheit und während der Gespräche in Bonn im November 1981, daß Ausreiseanträge in wohlwollendem Geist geprüft und gelöst würden.

Da die Zahlen seither keine Verbesserung der Lage erkennen lassen, nutzte ich am 30. Juli 1982 den Besuch einer Delegation des sowjetischen Roten Kreuzes, um dieser gegenüber unsere große Sorge über den Rückgang der Ausreisezahlen in der letzten Zeit erneut zum Ausdruck zu bringen und das sowjetische Rote Kreuz zu bitten, seinen Einfluß geltend zu machen, um eine Erhöhung der Ausreisegenehmigungen herbeizuführen.

2. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, was auf Seite 185 des Buches von Dr. Hans Germani „Rettet Südwest" behauptet wird, daß das Auswärtige Amt kürzlich versuchte, den schwarzafrikanischen Namibia-Politiker Kalangula zu einer linksgerichteten Politik zu beeinflussen (indem im Auftrag des deutschen Botschafters in Südafrika, Dr. Ekkehard Eickhoff, Frau Dr. Zenker Kalangula und Neef in Namibia aufsuchte und den kurz zuvor aus der Demokratischen Turnhallen-Allianz ausgeschiedenen Kalangula zu überreden versuchte, eine Annäherung an die kommunistische SWAPO zu betreiben), und wie vereinbart sich dies mit der Erklärung des Auswärtigen Amts von Ende März 1982, in der die Behauptung des führenden Demokratischen Turnhallen-Allianz-Politikers Dirk Mudge dementiert wurde, die Deutsche Botschaft in Südafrika mische sich in die Innenpolitik Südwestafrikas/Namibias ein?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 5. August

Die Behauptung des Buchautors Dr. Germani, das Auswärtige Amt habe versucht, den namibischen Politiker Peter Kalangula „zu einer linksgerichteten Politik zu beeinflussen", entbehrt jeder Grundlage.

Es gehört zu den Aufgaben der Botschaft Pretoria, das Auswärtige Amt kontinuierlich über die innenpolitischen Entwicklungen in Namibia zu unterrichten. Sie unterhält die hierzu erforderlichen Kontakte zu Persönlichkeiten des dortigen öffentlichen Lebens. Sowohl Botschaf-

ter Dr. Eickhoff als auch sein Vertreter und die Namibia-Referentin der Botschaft haben daher wiederholt in Namibia Gespräche mit den Führern verschiedener politischer Parteien, mit Vertretern der Kirchen und anderer gesellschaftlichen Gruppen geführt, vor allem der Interessengemeinschaft der deutschsprachigen Südwester. Auch der Besuch von Botschaftsrätin Zenker bei Herrn Kalangula und seinem politischen Berater, Herrn Neef, Anfang März 1982 diente allein der Information über die innen- und parteipolitische Situation in Namibia nach der Abspaltung Kalangulas von der Demokratischen Turnhallen-Allianz.

3. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Europäische Union, wie sie sich die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1974 zum Ziel gesetzt haben, auch mit Sicherheits- und Verteidigungsfragen befaßt sein sollte, und auf welcher rechtlichen Grundlage könnte dies gegebenenfalls geschehen?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 9. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von den Zehn angestrebte Europäische Union, wie sie sich die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1972 zum Ziel gesetzt haben, auch eine sicherheitspolitische Kooperation einschließen sollte.

Erste Ansätze für eine Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen gibt es bereits heute. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit haben sicherheitspolitische Fragen insbesondere seit der Erklärung der Neun vom 20. November 1979, mit der sie die französischen Vorschläge für eine Abrüstungskonferenz in Europa (KAE) unterstützten, eine zunehmende Rolle gespielt (unter anderem bei den KSZE-Folgetreffen). Im „Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit" (dem sogenannten Londoner Bericht) haben die Außenminister der Zehn am 13. Oktober 1981 zum ersten Mal in einem offiziellen Dokument festgestellt, daß auch Fragen der Sicherheit Gegenstand der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sind. Der diesbezügliche Text des Londoner Berichts lautet wie folgt:

> „Hinsichtlich des Wirkungsbereichs der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lage der Mitgliedstaaten sind sich die Außenminister darin einig, das flexible und pragmatische Vorgehen beizubehalten, das es ermöglicht hat, in der Politischen Zusammenarbeit bestimmte wichtige Fragen zu erörtern, die die politischen Aspekte der Sicherheit berühren."

Einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet erwartet die Bundesregierung von der Verabschiedung der deutsch-italienischen Initiative für eine EUROPÄISCHE AKTE, einer gemeinsamen Erklärung von hohem politischen Rang, die als ein konkreter Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union konzipiert ist. Die Außenminister und ihre persönlichen Beauftragten diskutieren zur Zeit den deutsch-italienischen Vorschlag mit dem Ziel, einen gemeinsamen Zehnertext zu erarbeiten. Unter den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft besteht dabei schon heute Einigkeit, daß die Politische Zusammenarbeit auch die politischen und bestimmte wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit umfassen soll. Militärische bzw. verteidigungspolitische Aspekte bleiben Sache des Nordatlantischen Bündnisses.

Ein Voranschreiten der Außenpolitik der Zehn in den Bereichen der Sicherheitspolitik muß mit einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen NATO-Partnern, insbesondere den nordamerikanischen Demokratien, einhergehen, damit eine Stärkung des europäischen Pfeilers zur Festigung und Vertiefung der transatlantischen Beziehungen beiträgt.

4. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Beratungen zwischen den oder einigen europäischen Mitgliedern des Nordatlantischen Bündnisses in absehbarer Zeit zu einem gemeinsamen Standpunkt in der Frage der Begrenzung der Nuklearwaffen in Europa führen können, um es dem Rat der Westeuropäischen Union zu ermöglichen, der Regierung der Vereinigten Staaten diesen Standpunkt mitzuteilen, wie dies in Empfehlung 372 der WEU-Versammlung vorgeschlagen wird?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 5. August

Seit November 1981 verhandeln die USA und die Sowjetunion in Genf über eine beiderseitige Begrenzung nuklearer Mittelstreckensysteme. Die amerikanische Verhandlungsposition wurde unter aktiver Mitwirkung der europäischen Bündnispartner in eingehenden, vertrauensvollen Konsultationen in der besonderen Beratungsgruppe des Bündnisses (Special Consultative Group) erarbeitet.

Die westliche Haltung wird auch weiterhin im einzelnen abgestimmt. In der besonderen Beratungsgruppe werden die Alliierten von den USA ständig über den Gang der Verhandlungen unterrichtet.

Auf diesen Sachverhalt wurde auch in der Antwort des WEU-Rats auf die Empfehlung 372 der WEU-Versammlung hingewiesen.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es daher keiner zusätzlichen Darlegung des Standpunkts der europäischen Bündnispartner gegenüber den USA.

Angesichts der Reichweite und Mobilität sowjetischer Mittelstreckenraketen vertreten die Bündnispartner im übrigen die Auffassung, daß es nicht genügt, die in Europa stationierten Mittelstreckenwaffen zu begrenzen. Erforderlich sind vielmehr Vereinbarungen, die auch die Systeme einbeziehen, welche von jenseits des Urals Europa bedrohen können.

5. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann und an wen wurde die von Bundeskanzler Schmidt bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten am 20. Mai 1981 angekündigte Spende von 900 000 DM für die „Bob Hope USO Center Campaign" zur Unterstützung der USO-Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 10. August

Die von dem Herrn Bundeskanzler am 20. Mai 1981 in Washington angekündigte Spende für die „Bop Hope USO Center Campaign" wurde nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 übergeben. Ein Scheck über 810 000 DM wurde Vertretern des Bob Hope USO Center Campaign Headquarters am 10. September 1981 in der deutschen Botschaft Washington ausgehändigt. Der Restbetrag in Höhe von 90 000 DM wurde am 21. Oktober 1981 ausgezahlt.

Wir sehen in der Arbeit der USO einen Beitrag, die Lebensverhältnisse amerikanischer Soldaten und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Indem sie den Soldaten und ihren Angehörigen hilft, sich in einer fremden Umgebung einzugewöhnen und durch Kontakte mit der deutschen Bevölkerung mehr über unser Land und seine Menschen zu erfahren, leistet die USO einen wichtigen Beitrag zur Festigung der deutsch-amerikanischen Freundschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist mit der Einführung des fälschungssicheren Personalausweises noch zu rechnen, und wo liegen die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zur Einführung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Dem Deutschen Bundestag liegt der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Personalausweise vor. Die Bundesregierung hat ihn – mit der Stellungnahme des Bundesrates und ihrer Gegenäußerung dazu – mit dem Ziel eingebracht, fälschungssichere Personalausweise einzuführen. Er trägt den Bedenken, die Länder würden durch die Einführung des neuen Ausweises mit zu hohen Verwaltungskosten belastet, dadurch Rechnung, daß für die Ausstellung des Ausweises eine Gebühr erhoben werden soll.

Das Inkrafttreten des Gesetzes und damit die Einführung der neuen Ausweise hängen von der weiteren Behandlung des Entwurfs im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ab.

7. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rücklaufquote verbrauchter Quecksilberbatterien zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Quecksilber ist ein umweltgefährliches Schwermetall und nur noch in begrenzter Menge als Rohstoff vorhanden. In Anbetracht dessen hat der Bundesinnenminister mit Nachdruck Bemühungen zur Rückführung und Verwertung von Quecksilberbatterien unternommen.

Zur Förderung der Verwertung von Quecksilberbatterien hat der Bundesinnenminister im Herbst 1980 eine freiwillige Vereinbarung mit Herstellern und Importeuren über die Rückführung und Verwertung von Quecksilberoxidbatterien getroffen. Quecksilberoxidbatterien haben einen Quecksilbergehalt von 25 bis 30 Gew.-% und sind daher wirtschaftlich verwertbar. Nach der getroffenen Vereinbarung kann der Verbraucher ausgediente Quecksilberoxidzellen bei Verkaufsstellen des Einzelhandels zurückgeben. Die notwendigen Behälter für die Sammlung und den Transport zum Verwerter werden dem Handel von den Batterieherstellern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Batterien werden in Frankfurt am Main zentral verwertet.

Die bisherige Bilanz der Vereinbarung ist erfolgversprechend. 1981 hat sich die Verwertungsquote gegenüber dem Vorjahr um das Doppelte auf über 40 v. H. erhöht.

Das Erkennen und Aussortieren von Quecksilberoxidbatterien wird zur Zeit noch durch das Fehlen einer einheitlichen Kennzeichnung erschwert. Auf Drängen des Bundesinnenministers hat die Vereinigung Europäischer Trockenbatteriehersteller gerade hinsichtlich der Kennzeichnung eine Übereinkunft mit Batterieherstellern im In- und Ausland erzielt. Wie die deutschen Batteriehersteller haben nunmehr auch die Unternehmen in USA, England und Japan dem Vorschlag zugestimmt, das Zeichen für den Pluspol (+) auf Quecksilberoxid-Knopfzellen zukünftig mit einem Kreis zu umgeben. Mit in Südostasien ansässigen Unternehmen (Hongkong, Malaysia, Singapore) wird zur Zeit noch über die Einführung dieser Kennzeichnung verhandelt. Ich gehe davon aus, daß die Kennzeichnung nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren allgemein eingeführt ist. Auf diese Weise erhalten Verbraucher und Handel einen wichtigen Hinweis für die weitere Verwertung ihrer Batterien. Ich erhoffe mir von dieser Regelung einen Beitrag zur Erhöhung der Rücklaufquote.

Zentrale Bedeutung für die weitere Steigerung der Verwertung von Quecksilberbatterien hat auch das Verhalten des Einzelhandels. Der Handel muß seiner Rolle als Mittler zwischen Hersteller und Verbraucher auch hinsichtlich des Recyclings gerecht werden. Hier besteht zum Teil noch ein erheblicher Nachholbedarf und eine Aufgabe für weitere Aufklärungsarbeit.

8. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Wiederverarbeitung von Kunststoffabfällen in der Bundesrepublik Deutschland erheblich voranzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Die Bundesregierung hat der Verwertung von Kunststoffabfällen im Rahmen ihrer Abfallwirtschaftspolitik frühzeitig Bedeutung beigemessen. Von 1974 bis 1981 hat sie gemeinsam mit der kunststofferzeugenden Industrie ein umfassendes Forschungs- und Entwicklungsprogramm durchgeführt, daß alle wesentlichen Fragen der Verwertung von Kunststoffabfällen behandelte. Gegenstand dieses Programms waren im einzelnen

1. Erfassung von Kunststoffabfällen
2. Sammlung von Kunststoffabfällen
3. zerkleinern und klassieren
4. Sortierung von Kunststoffabfällen
5. Pyrolyse
6. Hydrolyse
7. Verwertung über die Schmelze
8. anwendungstechnische Untersuchungen für Formteile.

Die durchgeführten technischen Entwicklungen führten überwiegend zu positiven Ergebnissen. Die Bundesregierung betrachtet es nunmehr als Aufgabe der Wirtschaft, die vorliegenden Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen zum Teil finanziell und durch Fortsetzung des Dialogs mit allen Beteiligten unterstützen.

Besondere Fortschritte zeigt in den letzten Jahren die Verwertung von gewerblichen Kunststoffabfällen. Die verwerteten Mengen aus den Verwender- und Anwenderbereichen haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und werden heute auf jährlich etwa 400 000 Tonnen in der Bundesrepublik Deutschland geschätzt.

Schwierigkeiten macht demgegenüber die Verwertung von Kunststoffabfällen aus Hausmüll. Ursachen hierfür sind die schwankend auftretenden Kunststoffmischungen sowie starke Verunreinigungen, die eine Aufarbeitung über klassische Verfahren — wie sie bei sortenreinen Kunststoffen zur Anwendung kommen — verhindern.

Das besondere Interesse richtet sich daher für diese Abfälle auf Möglichkeiten der getrennten Erfassung, auf Verfahren der maschinellen Hausmüllsortierung, auf die energetische Nutzung sowie auf die Rückgewinnung chemischer Grundstoffe über die Pyrolyse. Für Entwicklungsprojekte dieser Art setzt die Bundesregierung umfangreiche Forschungsmittel ein. Ich verweise hierzu auch auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage zur Entwicklung der Abfallprobleme (Drucksachen 9/763, 9/914). Besondere Erwartungen verbindet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit einer von ihr geförderten Pyrolyse-Demonstrationsanlage, die Anfang 1983 in Ebenhausen (Bayern) in Betrieb geht.

9. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bundesrat abgesegnete sogenannte Beschleunigung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens — speziell § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes hinsichtlich der Wahrung oder des Abbaus von Bürgerrechten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Nach der Regierungserklärung vom 24. November 1980 hatten Bund und Länder gemeinsam zu prüfen, wie die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke ohne Einbuße an Sicherheit und Rechtsschutz beschleunigt werden können. Der von der Bundesregierung am 14. Oktober 1981 beschlossene Bericht über Möglichkeiten der Beschleunigung erfüllt diese Vorgabe (veröffentlicht in Nr. 86 der Zeitschrift „Umwelt“ vom 24. November 1981, S. 70 ff.).

Dies gilt auch und gerade für die Novelle zur Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, die der Bundesinnenminister nach der rechtlich vorgesehenen Zustimmung des Bundesrats erlassen hat und die am 1. Mai 1982 in Kraft getreten ist. Die Neufassung des § 4 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung stellt, deutlicher als bisher, im Sinn des Mülheim-Kärlich-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 1979 (BVerfGE 53, 30) klar, daß bei wesentlichen Änderungen einer kerntechnischen Anlage nach erfolgter Bürgerbeteiligung auf eine zusätzliche Bürgerbeteiligung nur verzichtet werden darf, wenn von vornherein keine nachteiligen Auswirkungen der Änderung für Dritte zu besorgen sind oder die sicherheitstechnischen Nachteile der Änderung gegenüber ihren sicherheitstechnischen Vorteilen gering sind. Die Novellierung der AtVfV erhöht die Rechtssicherheit im Verfahren und stärkt dadurch die Rechte der betroffenen Bürger. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf Nr. 4 des oben genannten Berichts.

10. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Hält die Bundesregierung den 1953 beschlossenen „Vererbungsparagraphen“ im Bundesvertriebenengesetz heute noch für zeitgemäß oder ist sie nicht auch der Ansicht, daß dieser Paragraph gestrichen werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Die Probleme des § 7 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) sind in den letzten Jahren auch auf Grund parlamentarischer Anfragen wiederholt behandelt worden (zuletzt meine Antworten auf Fragen des Kollegen Börnsen, Protokoll über die 106. Sitzung des Deutschen Bundestags am 16. Juni 1982, S. 6466).

Dabei hat sich ergeben, daß der Vorschrift für die Inanspruchnahme von Hilfen und Vergünstigungen nur noch äußerst geringe praktische Bedeutung zukommt. Andererseits könnten bei den weiterhin in großer Zahl in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Aussiedlern Änderungen oder die Streichung dieser Vorschrift den Eindruck einer Minderung ihrer Rechte erwecken und zu Erschwernissen bei der allgemeinen Behandlung der Probleme der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der Aussiedler führen. Es ist daher derzeit nicht beabsichtigt, eine Änderung oder Streichung des § 7 BVFG anzuregen.

11. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Aus welchem Grund erhalten die Vertriebenenverbände heute noch Subventionen zur Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Die Bundesregierung hat in ihrem Programm für die Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern vom Mai 1976 die Eingliederung dieser aus wesentlich anderen Verhältnissen kommenden Menschen in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten einer demokratischen Gesellschaftsordnung als besondere Aufgabe hervorgehoben. Auch die jetzt eintreffenden Aussiedler bedürfen dieser Hilfe zur Inte-

gration. Der beim Bundesinnenminister gebildete Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen (§ 22 BVFG) spricht sich seit jeher mit großem Nachdruck nicht nur für die Fortführung, sondern für die Verstärkung der Eingliederungsmaßnahmen aus.

Träger von Eingliederungsmaßnahmen sind insbesondere die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland) sowie Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und der ehemaligen politischen Häftlinge.

Zur Durchführung von Eingliederungsveranstaltungen der Vertriebenenverbände stehen im laufenden Haushaltsjahr 621 055 DM zur Verfügung.

12. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welchen Zweck verfolgt der Bundesinnenminister mit der Ausschreibung des Forschungvorhabens: Internationales Engagement und wirtschaftliche Verflechtungen von Unternehmen im Medienbereich und ihre möglichen Rückwirkungen auf die nationale Medienstruktur?

13. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welchen Zweck verfolgt der Bundesinnenminister mit der Ausschreibung des Forschungsvorhabens: Tendenzen und Probleme des Informations- und Programmaustauschs zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt im Bereich der Medien, Buch, Presse, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), Film einschließlich Videofilm, Tonträger und Audiovision?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Beide Forschungsvorhaben sind Teil der Förderung von Zweckforschungen des Bundesinnenministers auf dem Gebiet der Medienfragen (Kap. 06 02 Titel 685 31). Im Haushalt 1982 stehen in diesem Forschungstitel für alle zu finanzierenden Vorhaben 250 000 DM zur Verfügung.

Die verstärkten Beziehungen der Staaten und Völker untereinander haben – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen technischen Möglichkeiten – auch im Bereich der nationalen Medien zu vielfältigen internationalen Kontakten und Verflechtungen geführt. Beide Forschungsvorhaben sollen Erkenntnisse über die Art, den Umfang und die Probleme dieser medienpolitisch bedeutsamen Entwicklungen vermitteln.

Durch das erstgenannte Vorhaben soll erforscht werden, warum sich Unternehmen im Medienbereich international betätigen, welche Formen dabei bevorzugt werden und welche Rückwirkungen sich aus diesen internationalen Verflechtungen auf die nationale Medienstruktur und -ordnung ergeben können. Die Untersuchung soll sich auf die Beziehungen deutscher Unternehmen mit dem Ausland und ausländischer Unternehmen mit Partnern in der Bundesrepublik Deutschland beschränken.

Durch das weitere Forschungsvorhaben sollen Grunddaten zu Entwicklungstendenzen und Problemfeldern auf dem Gebiet der internationalen Kooperation im Medienbereich sowie zu den bestehenden Informations- und Kommunikationsströmen aus der und in die Bundesrepublik Deutschland erhoben werden.

14. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung kostspielige Forschungsvorhaben zu den oben angeführten Themen angesichts der Tatsache für gerechtfertigt, daß zu beiden Fragestellungen ausreichende und für die Bundesregierung auch zugängliche Fakten vorhanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Die Antworten auf die am 26. Mai 1982 beschränkt ausgeschriebenen Forschungsvorhaben haben bestätigt, daß die Datenlage auf diesem Gebiet – nach Aussagen aus dem Kreis der angeschriebenen Wissenschaftler – noch extrem unbefriedigend ist. Dies stimmt mit den Erkenntnissen des Interministeriellen Arbeitskreises „Kommunikationsforschung" der Bundesregierung überein, der beide Forschungsprojekte vor der Ausschreibung erörtert und abgestimmt hat. Soweit die Bundesregierung überhaupt auf wissenschaftlich erarbeitete, empirisch abgesicherte Daten und Analysen zum Themenkreis zurückgreifen kann, sind diese durch die rasche ökonomische, technologische und medienpolitische Entwicklung teilweise überholt.

Beide Forschungsvorhaben haben zudem erhebliche Bedeutung für die Bemühungen um die Förderung des freien Flusses und der umfassenderen und ausgewogeneren Verbreitung von Informationen (Mediendeklaration der UNESCO vom 28. November 1978), die Verbesserung der Kooperation im Medienbereich und die Bewahrung der Medienstrukturen in den einzelnen Ländern und Regionen. Diese Ziele werden – unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland – im Europarat und in einer Konferenz europäischer Staaten nachdrücklich verfolgt. Auch innerhalb der EG sind entsprechende Initiativen zu verzeichnen. An der Vergabe der Forschungsaufträge besteht daher ein dringendes medienpolitisches Interesse.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für weiterhin vertretbar, daß das geltende Steuerrecht Freiberuflern und Unternehmern in vielen Fällen ermöglicht, Aufwendungen der privaten Lebensführung als betriebliche Ausgaben steuerlich geltend zu machen und damit ungerechtfertigte Steuervorteile zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 6. August

Nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind als Betriebsausgaben nur solche Aufwendungen abziehbar, die durch den Betrieb veranlaßt sind (§ 4 Abs. 4 EStG). Aufwendungen für die private Lebenshaltung sind dagegen ausdrücklich vom Abzug ausgeschlossen, selbst wenn sie mit der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung des Steuerpflichtigen zusammenhängen und zur Förderung seiner beruflichen Tätigkeit erfolgen (§ 12 Nr. 1 EStG).

Dies schließt nicht aus, daß im Einzelfall Kosten der privaten Lebensführung unzulässigerweise als Betriebsausgaben deklariert werden. Es ist Aufgabe der Finanzverwaltung, insbesondere der Außenprüfung, durch Ermittlung solcher Sachverhalte zu verhindern, daß einzelne Steuerpflichtige auf diese Weise ungerechtfertigt Steuervorteile erlangen.

16. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche Länder der OECD haben bereits bei der Versteuerung der Erträge aus Kapitalvermögen die sogenannte Quellensteuer eingeführt, und wie hoch ist im einzelnen der Steuersatz?

17. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

In welchen OECD-Ländern erfolgt eine anderweitige Versteuerung der Erträge aus Kapitalvermögen, und in welchen OECD-Ländern sind derartige Erträge generell steuerfrei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 9. August

1. In den OECD-Ländern gibt es Kapitalertragsteuern (Quellensteuern) auf Dividenden und Zinsen in unterschiedlicher Höhe und in unterschiedlicher Abgrenzung. Außerdem bestehen in einigen Ländern Unterschiede nach dem Wohnsitz des Empfängers. Wenn Zinsen und Dividenden gezahlt werden, wird die Quellensteuer meist als definitive Steuer einbehalten.

   Die einzelnen Angaben bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Steuersätze in v. H.[1]) bei Zahlungen an Steuerinländer			Bei Zahlungen an Steuerausländer[2])		
Staaten	Dividenden	Zinsen aus Obligationen[3])	Bankzinsen u. ä.	Dividenden	Zinsen aus Obligationen[3])	Bankzinsen u. ä.
Australien	–	–	–	30	10	–
Belgien	20	20	20	20	20	20
Bundesrepublik Deutschland	25	–	–	25	25	–
Dänemark	30	–	–	30	–	–
Frankreich	–	10	–	25	25	38
Finnland	50	50	–	25	30	–
Griechenland	38	25	–	38	25	–
Großbritannien	–	30	–	–	30	–
Irland	–	35	–	–	35	–
Italien	10	20	20	30	30	20
Japan	20	20	20	20	20	20
Kanada	–	–	–	25	25	25
Luxemburg	15	–	–	15	–	–
Neuseeland	–	–	–	15	15	–
Niederlande	25	–	–	25	–	–
Norwegen	–	–	–	25	–	–
Österreich	20	–	–	20	–	–
Portugal	18	17	18	18	38,12	18
Schweden	–	–	–	30	–	–
Schweiz	35	35	35	35	35	35
Spanien	16	16	16	16	16	16
Türkei	20	20	20	35	35	35
USA	–[4])	–[4])	–[4])	30	30	–

[1]) Ohne Sonderregelungen, Befreiungen u. ä.
[2]) Meist definitiver Quellenabzug („Kuponsteuer“).
[3]) Private Teilschuldverschreibungen.
[4]) 10 v. H. Quellensteuer geplant.

Bei den Angaben handelt es sich um die allgemeinen gesetzlichen Steuersätze. In bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen werden zum Teil andere (niedrigere) Sätze vereinbart.

2. In allen OECD-Ländern werden Kapitalerträge grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuer erfaßt und unterliegen bei inländischen Empfängern (unbeschränkte Steuerpflicht) zusammen mit anderen Einkünften der Veranlagung. Soweit Quellensteuern einbehalten wurden, werden diese bei inländischen Empfängern als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer angerechnet.

   Generell steuerfrei sind Kapitalerträge in keinem der OECD-Länder. Es gibt jedoch in allen Ländern einzelne objektive Steuerbefreiungen, z. B. für Zinsen aus bestimmten öffentlichen Anleihen. Außerdem werden häufig einzelne Steuerermäßigungen, Sparerfreibeträge gewährt.

   Die Quellensteuern haben eine gewisse Kontrollfunktion im Hinblick auf die Erfassung der Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensbesteuerung. Soweit Quellensteuern nicht oder nicht auf alle Kapitalerträge erhoben werden, bestehen in einigen Staaten bestimmte Auskunfts- oder Meldepflichten der Kreditinstitute an die Finanzbehörden über Kontenführung sowie Zins- und Dividendenzahlungen. Dies konnte für Dänemark, Frankreich, Kanada, Norwegen und die USA festgestellt werden.

18. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen haben den Bundesfinanzminister veranlaßt, in der Funktion des Vorstandssprechers der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Veränderungen anzustreben, und verfolgt der Bundesfinanzminister derartige Pläne weiterhin?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. August

Während das Aktiengesetz die Möglichkeit vorsieht, daß der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennt, gibt es im Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Funktion eines Vorstandsvorsitzenden oder Vorstandssprechers nicht, ebensowenig in der Satzung oder einer Geschäftsordnung des Vorstands.

Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

19. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung unter den Aspekten der Sozialgerechtigkeit wie auch der steuerlichen Belastungsfähigkeit und Steuergerechtigkeit für vertretbar, daß die von ihr vorgeschlagene Limitierung des Ehegattensplittings kinderreiche Familien teilweise erheblich zusätzlich belastet und die Familieneinkommen nivelliert, während anderen Personengruppen mit entsprechenden oder höheren Einkünften keine vergleichbaren Belastungen zugemutet werden?

20. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Auffassung an, daß die Limitierung des Ehegattensplittings ohne gleichzeitige Verbesserungen der Leistungen oder steuerlichen Entlastungen für Kinder insbesondere für Ernährer kinderreicher Familien außergewöhnliche berufliche Anstrengungen unattraktiv machen kann?

21. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die vorgesehene Einschränkung des Ehegattensplittings zu erheblichen Nettoeinkommensminde-

rungen auch für solche kinderreichen Familienarbeitnehmer führen kann, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, jedoch sehr unterschiedliche Löhne oder Gehälter beziehen?

22. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls Möglichlichkeiten, durch Alternativvorschläge mit vergleichbaren Einsparungswirkungen ungerechtfertigte Mehrbelastungen von kinderreichen Familien – beispielsweise mit mehreren Kindern im Studium – zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. August

Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende steuerliche Ehegattensplitting beruht auf dem Grundgedanken der Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft der Ehegatten.

Bei der Einkommensbesteuerung wird daraus die Konsequenz gezogen, daß das steuerliche Einkommen der Ehegatten – unabhängig davon, wer es in welcher Höhe erzielt – zusammengezählt und auf beide Ehegatten je zur Hälfte verteilt wird. Der Effekt ist im Vergleich zum Ledigentarif eine Progressionsminderung, die bei höchsten Einkommen bis zu rund 14 800 DM ausmachen kann. Diese Entlastungswirkung ist um so höher, je ungleichmäßiger die Einkommen zwischen den Ehegatten verteilt sind. Sie ist also am größten, wenn nur ein Ehegatte Einkommen bezieht.

Die Splittingwirkung ist nicht von der Zahl der Kinder in der Familie abhängig.

Die Bundesregierung wird dem Gesetzgeber die Kappung des höchstmöglichen Progressionsvorteils des Splitting bei 10 000 DM vorschlagen. Es liegt in der Natur der Sache, daß hiervon nur solche Ehepaare betroffen sein können, deren Splittingvorteil bisher über dieser Kappungsgrenze lag.

Bei Alleinverdienern ist dies ab einem Bruttojahreseinkommen von rund 100 000 DM der Fall. Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, können wegen der geschilderten Wirkungsweise des Splitting nur in seltenen Ausnahmefällen extrem ungleichmäßiger Einkommensverteilung einen Splittingvorteil von mehr als 10 000 DM erhalten. Die vorgeschlagene Kappung kann daher auch nur in diesen Ausnahmefällen Wirkung entfalten.

Die Bundesregierung sieht das Ehegattensplitting als sachgerechte Form der Familienbesteuerung an. Sie ist aber der Auffassung, daß dieses Besteuerungsverfahren nicht bedingt, daß der Splittingvorteil bis in höchste Einkommensklassen anwächst.

23. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über statistische Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie viele Arbeitnehmer von der Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des § 40a EStG (bis 2400 DM mit pauschaler Lohnversteuerung) in den letzten Jahren in Anspruch genommen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 9. August

Amtliche statistische Unterlagen über die Anzahl der Arbeitnehmer, welche die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des § 40b EStG in Anspruch genommen haben, liegen nicht vor.

Nach Angaben des Verbands der Lebensversicherungen bestanden Ende 1981 für 2,2 bis 2,3 Millionen versicherte Arbeitnehmer Direktversicherungsverträge. Entsprechende Angaben über Versicherungen bei Pensionskassen stehen nicht zur Verfügung. In den Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes dürften etwa 2,5 Millionen Angestellte und Arbeiter versichert sein.

24. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist aus den statistischen Unterlagen der Bundesregierung auch ersichtlich, in welcher Grössenordnung bereits arbeitsrechtliche Vereinbarungen über die Inanspruchnahme der betrieblichen Altersversorgung im Sinn des § 40a EStG in den letzten Jahren getroffen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 9. August

Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung war 1976 für über 4 Millionen Arbeitnehmer eine zusätzliche Altersversorgung tarifvertraglich vereinbart. In wieviel Fällen für Beitragsleistungen § 40b EStG in Anspruch genommen wurde, ist nicht bekannt.

25. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Wie errechnen sich die steuerlichen Mehreinnahmen von 225 Millionen DM, die nach der Kabinettsvorlage der Bundesregierung zum Etat 1983 eine Erhöhung der pauschalierten Lohnsteuer im Rahmen des § 40a EStG von 10 v. H. auf 15 v. H. vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 9. August

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen einer Anhebung des Pauschsteuersatzes nach § 40b EStG von 10 auf 15 v. H. beruht auf einer Fortschreibung von Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1981 und Sondererhebungen zur betrieblichen Altersversorgung 1976.

Das Volumen der durch die Anhebung des Pauschsteuersatzes betroffenen Beiträge für Direktversicherungen und Pensionskassen wird im Entstehungsjahr 1983 auf 4,5 Milliarden DM geschätzt. Hierbei sind Abschläge für steuerfreie Beitragsaufwendungen insbesondere auf Grund des Zukunftssicherungsfreibetrags in Höhe von 312 DM und für individuell – nicht aber pauschal – besteuerte Beiträge berücksichtigt. Bei einer Anhebung des Pauschsteuersatzes um 5 v. H.-Punkte ergeben sich bei Beiträgen in Höhe von 4,5 Milliarden DM im Entstehungsjahr 1983 Mehreinnahmen von 225 Millionen DM. Dabei wird davon ausgegangen, daß die höhere Kostenbelastung der privaten Arbeitgeber durch Anpassung bei Preisen bzw. Löhnen aufgefangen wird, so daß insoweit keine ertragsteuerlichen Wirkungen eintreten.

Den auf die Beiträge öffentlicher Arbeitgeber zu Zusatzversogungseinrichtungen im öffentlichen Dienst entfallen Mehreinnahmen stehen gleichhohe Mehraufwendungen für die angehobene Lohnsteuerpauschale gegenüber.

26. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung noch mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und dem Grundsatz des Vertrauensschutzes in eine kontinuierliche Steuergesetzgebung für vereinbar, willkürlich – ohne Rücksicht darauf, ob eine Frau Kinder pflegt und erzieht oder Jahre ihres Lebens Kinder gepflegt und erzogen hat – das Ehegattensplitting auf ein Jahreseinkommen von 90 000 DM zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. August

Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende steuerliche Ehegattensplitting beruht auf dem Grundgedanken der Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft der Ehegatten.

Bei der Einkommensbesteuerung wird daraus die Konsequenz gezogen, daß das steuerliche Einkommen der Ehegatten – unabhängig davon, wer es in welcher Höhe erzielt – zusammengezählt und auf beide Ehegatten je zur Hälfte verteilt wird. Der Effekt ist im Vergleich zum Grundtarif eine Progressionsminderung, die bei höchsten Einkommen bis zu rund 14 800 DM ausmachen kann. Die Entlastungsauswirkung ist um so höher, je ungleichmäßiger die Einkommen zwischen den Ehegatten verteilt sind. Sie ist also am größten, wenn nur ein Ehegatte Einkünfte bezieht. Das Vorhandensein von Kindern spielt beim Ehegattensplitting keine Rolle.

Die Bundesregierung sieht das Splitting als sachgerechte Form der Ehegattenbesteuerung an. Sie ist aber der Auffassung, daß dieses Besteuerungsverfahren nicht bedingt, daß die mit dem Splitting verbundene Entlastungswirkung bis in höchste Einkommensklassen anwächst. Sie wird deshalb dem Gesetzgeber die Kappung des höchstmöglichen Progressionsvorteils des Splitting bei 10 000 DM vorschlagen.

Die Bundesregierung geht auch weiterhin vom Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit aus. Sie hält es ferner für selbstverständlich, daß im Interesse einer kontinuierlichen Steuergesetzgebung Rechtsänderungen auf ein unabwendbares Maß beschränkt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Wie hat sich der jährliche Energieverbrauch im deutschen durchschnittlichen Haushalt seit 1975 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Der Endenergieverbrauch der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen im Zusammenhang mit ihrer jährlichen Erstellung der „Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland“ ermittelt, wobei in nicht unerheblichem Umfang auf Schätzungen und Rückrechnungen zurückgegriffen werden muß. Nach diesen Berechnungen hat sich der Endenergieverbrauch der Haushalte seit 1975 wie folgt entwickelt:

a) Endenergieverbrauch der Haushalte nach Energieträgern

Energieträger	Petajoule					
	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Steinkohle	33	30	27	23	23	21
Steinkohlenkoks	51	43	38	32	35	33
Steinkohlenbriketts	45	35	33	32	41	35
Braunkohlenbriketts	84	77	68	63	74	73
Übrige feste Brennstoffe[1])	13	12	8	8	7	13
Heizöl	1040	1184	1134	1208	1208	1038
Übrige Mineralölprodukte[2])	–	–	–	–	–	–
Gase[3])	247	286	321	367	410	432
darunter: Naturgase[4])	204	246	281	326	370	395
Strom	244	260	271	290	300	308
Fernwärme	58	64	64	67	68	63
insgesamt	1815	1991	1964	2090	2166	2016

Fortsetzung und Fußnote Seite 14

b) Endenergieverbrauch der Haushalte nach Energieträgern

Energieträger				Millionen t SKE		
	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Steinkohle	1,1	1,0	0,9	0,8	0,8	0,7
Steinkohlenkoks	1,7	1,5	1,3	1,1	1,2	1,1
Steinkohlenbriketts	1,5	1,2	1,1	1,1	1,4	1,2
Braunkohlenbriketts	2,9	2,7	2,4	2,2	2,5	2,5
Übrige feste Brennstoffe[1])	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,5
Heizöl	35,5	40,4	38,7	41,2	41,2	35,4
Übrige Mineralölprodukte[2])	–	–	–	–	–	–
Gase[3])	8,4	9,7	10,9	12,5	14,0	14,7
darunter: Naturgase[4])	7,0	8,4	9,6	11,1	12,6	13,5
Strom	8,4	8,9	9,2	9,9	10,2	10,5
Fernwärme	2,0	2,2	2,2	2,3	2,3	2,2
Insgesamt	61,9	68,0	67,0	71,4	73,8	68,8

[1]) Rohbraunkohle, Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Hartbraunkohle, Pechkohle, Brennholz und Brenntorf

[2]) Motorenbenzin, Dieselkraftstoff und Petroleum

[3]) Flüssiggas, Kokereigas und Naturgase

[4]) Erdgas und Erdölgas

28. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie stark der Energieverbrauch im durchschnittlichen Haushalt nach Ablauf des 4,35 Milliarden DM-Energiesparprogramms zurückgegangen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Das Bund-Länder-Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen – sogenanntes 4,35 Milliarden DM-Programm – ist noch nicht ausgelaufen. In seinem Zuschußteil wird es mit Ablauf des Jahrs 1982 und in seinem Steuerteil Mitte 1983 enden. In welchem Umfang die Förderungsmaßnahmen einen Rückgang des Energieverbrauchs der Haushalte bewirken, läßt sich nicht exakt ermitteln. Durch das Programm dürften nach vorliegenden Schätzungen in rund 2,5 Millionen Wohnungen investive Maßnahmen zur Energieeinsparung mit einem Volumen von ca. 17 bis 20 Milliarden DM gefördert werden.

Die Bundesregierung hat das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, München, mit der Ermittlung der quantitativen Auswirkungen wichtiger Energiesparmaßnahmen beauftragt. Im Rahmen dieses Gutachtens hat das IFO-Institut auch die Wirkungen des 4,35 Milliarden DM-Programms untersucht und hierfür – einschließlich der preisindizierten Einsparungen – Schätzwerte ausgewiesen. Das IFO-Institut mißt diesen Ergebnissen selbst nur „mittlere Treffsicherheit“ zu.

Die Bundesregierung macht sich die Ergebnisse des Gutachtens und die ihm zugrundeliegenden Prämissen im einzelnen nicht zu eigen. Gleichwohl hält sie das Gutachten insgesamt für geeignet, ein annäherungsweises und größenordnungsmäßiges Bild über die quantitativen Wirkungen von Einsparmaßnahmen zu vermitteln.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich zu den Einzelergebnissen der Untersuchung derzeit noch keine Aussagen machen kann. Sie werden in dem Bericht über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung enthalten sein, den die Bundesregierung in Kürze dem Deutschen Bundestag zuleiten wird.

29. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung angesichts der Meldungen über den Einsatz von Zwangsarbeitern, darunter auch zahlreichen politischen Häftlingen, beim Bau der Erdgasleitung nach Sibirien getroffen, oder welche Maßnahmen wird

sie noch treffen, um sicherzustellen, daß ein auch mit deutscher Beteiligung durchgeführtes derartiges Bauwerk ohne den Einsatz von Zwangsarbeitern erstellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten bezüglich des Einsatzes von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion sind wegen der in der Sowjetunion bestehenden inneren Verhältnisse äußerst begrenzt. Dies gilt in noch höherem Maß für Feststellungen, ob und in welchem Umfang sich unter den in einer bestimmten Region eingesetzten Arbeitern auch politische Häftlinge befinden. Der Bundesregierung liegen bisher über den Einsatz von Zwangsarbeitern – auch von politischen – keine Beweise vor. Der Abschluß von Verträgen zum Bau der nach Westeuropa führenden Gasleitung war und ist ausschließlich Sache der beteiligten Unternehmen, ohne daß der Bundesregierung hieran eine Mitwirkung zusteht. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung bei der Vielzahl der in der Sowjetunion in den vergangenen Jahren durchgeführten Projekte keine Anhaltspunkte vor, daß auf den bestreffenden Baustellen gleichzeitig mit dem Einsatz deutscher Monteure auch Zwangsarbeiter eingesetzt worden sind. Die Bundesregierung hat daher keinen Grund zu der Annahme, daß dies jetzt beim Bau der Pipeline der Fall ist. Auch nach Auskunft des Generalsekretärs der deutschen Sektion von Amnesty International, Helmut Frenz, der sich zu diesen Fragen in einem Interview im Deutschlandfunk am 30. Juli 1982 geäußert hat, liegen keine konkreten Angaben über den Einsatz von politischen Gefangenen beim Pipelinebau vor.

30. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Zusage von Bürgschaften für die Kredite zur Finanzierung der sowjetischen Erdgasleitung nach Sibirien auf die beteiligten deutschen Banken und Firmen mit dem Ziel eingewirkt, sich Überprüfungsrechte hinsichtlich der Durchführung des Baus der Erdgasleitung vertraglich einräumen zu lassen, und erlauben diese Zusagen gegebenenfalls auch eine Prüfung, ob bei dem Bau Zwangsarbeiter mitwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Siehe auch Antwort zu Frage 29. Aus den gleichen Gründen hatte die Bundesregierung keinen Anlaß, bei der Vergabe von Ausfuhrbürgschaften für dieses Vorhaben entsprechend den für die Vergabe von Exportbürgschaften geltenden Allgemeinen Bedingungen weitere Kontrollen bei der Projektdurchführung vorzusehen.

31. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, auf wieviel Megawatt sich die in den Jahren 1979, 1980 und 1981 in der Bundesrepublik Deutschland realisierten Energieeinsparungen belaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland hat sich nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen wie folgt entwickelt

1979: 11964 Petajoule = 408,2 Millionen Tonnen SKE

1980: 11436 Petajoule = 390,2 Millionen Tonnen SKE

1981: 10964 Petajoule = 374,1 Millionen Tonnen SKE.

Dabei sind die Berechnungen für 1981 als vorläufige anzusehen. Der Primärenergieverbrauch ist somit von 1979 bis 1981 um rund 8,4 v. H. zurückgegangen.

Der Bundesregierung liegt keine exakte Analyse darüber vor, inwieweit der Rückgang des Energieverbrauchs auf konjunkturelle, strukturelle und verbrauchsspezifische Einflußfaktoren zurückzuführen ist. Sie wird dem Deutschen Bundestag — entsprechend der Aufforderung vom 3. Juli 1980 — in Kürze einen Bericht über Stand und Auswirkungen der seit 1978 als Folge der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms eingeleiteten wichtigen Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung vorlegen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich den einzelnen Aussagen dieses Berichts nicht vorgreifen möchte.

32. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

In welchem Umfang haben sich inzwischen die kommunalen Spitzenverbände für die Aufstellung örtlicher Energieversorgungskonzepte in politischer Verantwortung der Gemeinden und als Teil von deren Entwicklungsplanung — unbeschadet der Heranziehung fachkundiger Unternehmen für die Erstellung des Entwurfs — ausgesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. August

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen bereits seit längerer Zeit die Bemühungen um die Entwicklung von Energieversorgungskonzepten. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat detaillierte Grundsätze und Hinweise für die Aufstellung und Weiterentwicklung örtlicher Versorgungskonzepte durch kommunale Querverbundunternehmen entwickelt. In diesen Grundsätzen heißt es unter anderem: „Das örtliche Versorgungskonzept gehört als Fachplanung (Teilentwicklungsplanung) zu der in der politischen Verantwortung der kommunalen Vertretungskörperschaft liegenden Gesamtentwicklungsplanung der Gemeinde. Im Rahmen seiner Fachkompetenz obliegt dem kommunalen Querverbund-Energieversorgungsunternehmen, das örtliche Versorgungskonzept auszuarbeiten, mit den für die kommunalen Planungen, insbesondere die Entwicklungsplanung zuständigen Dienststellen der Verwaltung abzustimmen, in einem ständigen Prozeß der Information und Koordination fortzuschreiben und dabei die Entwicklung der übrigen kommunalen Planungen und der tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und zu beeinflussen.“

Auch der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzen sich für die Erstellung von Energieversorgungskonzepten ein.

33. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die hierin zum Ausdruck kommende Grundauffassung der kommunalen Spitzenverbände?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. August

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände. Sie hat in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms Versorgungsunternehmen und Gemeinden zu entsprechenden Anstrengungen aufgerufen. Die Frage der Federführung sollte dabei nicht überbewertet werden. Wesentlich ist, daß beide Seiten nach Maßgabe ihrer Verantwortung an der Erstellung von Versorgungskonzepten mitwirken und einvernehmliche Lösungen erarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit entspricht auch der bisherigen Praxis der Entwicklung der örtlichen Versorgungskonzeptionen.

34. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche räumliche Bedeutung hat die Erstreckung des Konzepts auf das Gebiet einer Gemeinde im Verhältnis zu dem jetzigen Stand des Ausbaus der leistungsgebundenen Systeme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 10. August

Das Gebiet, für das im einzelnen ein Versorgungskonzept entwickelt wird, muß von den örtlich Beteiligten selbst entsprechend den spezifischen Gegebenheiten bestimmt werden. Dabei spielen eine Reihe von Gesichtspunkten eine Rolle, z. B. Wärmebedarfsdichte, Vorhandensein und Ausbaumöglichkeiten leistungsgebundener Energieträger, Standort verfügbarer Abwärmequellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Bundesregierung aus der Erkenntnis ihres Mitarbeiters Dr. Thomas Schneider von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft zu ziehen, wonach es in der Bundesrepublik Deutschland „überhaupt keine geregelte Forstwirtschaft" gibt, und wonach die Lebenskraft unseres Waldes „vor allem durch eine viel zu hohe Baumdichte eingeschränkt" wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. August

Die in der Fragestellung zitierte Erkenntnis ist sachlich falsch. Die Bundesforschungsanstalt hat hierzu mitgeteilt, daß Dr. Schneider die in der Frage zitierten Äußerungen so nicht gemacht hat und der Druckentwurf von ihm beanstandet wurde. Die von ihm verlangten Änderungen, insbesondere bezüglich der wörtlichen Zitate, wurden zugesagt, jedoch in der Endfassung nicht berücksichtigt.

36. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Schließt sich die Bundesregierung dem Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten an, die gefährdeten Robbenarten in das Register des Washingtoner Artenschutzabkommens aufzunehmen, nicht jedoch einen Einfuhrstopp gegen die einheimische Polbevölkerung zu erlassen, „deren traditionelle Jagdmethoden weder grausam sind noch eine Bedrohung für den Bestand der Robben darstellen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. August

Auf Grund der Ihnen sicher bekannten Entschließung des Europaparlaments hat sich der EG-Rat bereits dafür ausgesprochen, die Robbenproblematik nach Möglichkeit durch eine Änderung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) weltweit zu lösen.

Dies setzt voraus, daß die zur Zeit laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, daß die in der Hauptsache vor der Küste Grönlands gejagten Robben — es handelt sich in der Hauptsache um Ringelrobben, zu einem kleinen Teil um Mützenrobben und um eine sehr geringe Zahl von Sattelrobben — in ihrem Bestand gefährdet sind. Je nach dem Grad der Gefährdung könnte im Rahmen des WA der Handel mit Fellen oder Erzeugnissen bestimmter Arten ganz verboten oder aber einer Genehmigungspflicht unterworfen werden.

Die von Ihnen genannte einheimische Polbevölkerung dürfte bei der Genehmigungspflicht nach Anhang II WA nicht in Schwierigkeiten geraten, da die Herkunftsländer eine Ausfuhrgenehmigung ausstellen, wenn die Ausfuhr dem Überleben der betreffenden Arten nicht abträglich ist. Jeder Vertragsstaat hat dabei die ordnungsgemäßen Ausfuhrdokumente eines anderen Vertragsstaats anzuerkennen. Bei einem Handelsverbot nach Anhang I WA, dem nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse unter Umständen die Mützenrobben unterworfen werden könnten, kann die Einfuhr nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, jedoch nicht für hauptsächlich kommerzielle Zwecke. Hier würde sich auch für die Polbevölkerung eine Minderung ihrer Jagd- und Handelsmöglichkeiten ergeben, die jedoch im Interesse des Artenschutzes in Kauf genommen werden müßte.

37. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EG-Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat (EG-Amtsblatt Nr. C 170/6 vom 8. Juli 1982) getroffene Feststellung, daß „ein Verbot der Vermarktung und Verwendung von 2,4,5-T-Herbiciden im Zusammenhang mit der Richtlinie 79/117/EWG für die ganze Gemeinschaft nicht gerechtfertigt wäre"?

38. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wird die Bundesregierung auf EG-Ebene auf eine Gemeinschaftsrichtlinie dringen, mit der gemeinschaftsweit die Vermarktung und Verwendung von 2,4,5-T-enthaltenen Schädlingsbekämpfungsmitteln beendet wird, nachdem in Italien und in den Niederlanden die Zulassung zurückgezogen worden ist, in Dänemark 2,4,5-T seit 1979 nicht mehr im Handel ist, in der Bundesrepublik Deutschland die Genehmigung 1981 rückgängig gemacht wurde und in den USA bestimmte Anwendungszwecke des 2,4,5-T seit 1979 nicht mehr zugelassen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. August

Der Bundesregierung ist die in der Frage angeführte Mitteilung der Kommission an den Rat vom 8. Juli 1982 über Vermarktung und Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die 2,4,5-T enthalten (ABl. EG Nr. C 170 S. 6), bekannt. Die Kommission stützt sich bei ihrer Aussage auf eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses für Schädlingsbekämpfungsmittel, der zu dem Schluß gelangte, „daß die Vermarktung und sachgerechte Anwendung in der Landwirtschaft von 2,4,5-T für die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährlich" sei und die Umwelt nicht beeinträchtige. Sie weist in der Mitteilung ferner darauf hin – wie auch der Wissenschaftliche Ausschuß zum Ausdruck gebracht hat –, daß ihrer Auffassung nach gewisse Vorsichtsmaßnahmen bei Vermarktung und Verwendung von 2,4,5-T zu treffen seien und daß sie weiterhin wissenschaftliche Unterlagen über 2,4,5-T sammle.

Eine erneute Erörterung der gesundheitlichen Bewertung von 2,4,5-T wird im Ressortkreise am 11. August 1982 stattfinden; dabei wird auch über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Mitteilung der Kommission beraten werden.

Nach dem Widerruf der Zulassung 2,4,5-T-haltiger Pflanzenbehandlungsmittel durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheiden vom 16./17. September 1981 ist im Zusammenhang mit einem Antrag auf erneute Zulassung eines derartigen Mittels Untätigkeitsklage erhoben worden. Damit werden sich die Gerichte zu befassen haben; sobald eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, wird die Bundesregierung prüfen, ob daraus auf EG-Ebene Konsequenzen zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP)

Gewährleisten nach Auffassung der Bundesregierung die zur Durchführung des § 368n Abs. 6 Satz 2 RVO geschlossenen Verträge der Kassenärztlichen Vereinigung mit psychiatrischen Krankenhäusern die kostendeckende ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung an diesen Kliniken?

40. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP)

Wenn nicht, welche zusätzlichen Schritte hält sie zur Erreichung dieses Ziels für erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 6. August

Allgemeine Unterlagen darüber, wieweit Einnahmen auf Grund von Verträgen nach § 368n Abs. 6 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) die Kosten bei Institutsambulanzen an psychiatrischen Krankenhäusern decken, liegen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht vor. Das Ministerium hat lediglich im Rahmen des „Modellprogramms Psychiatrie des Bundes" Einblick in die Kostensituation einer Reihe von Institutsambulanzen an psychiatrischen Krankenhäusern gewonnen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 13 Krankenhäuser. Danach werden die Kosten der Institutsambulanzen nur zu einem Teil aus den Einnahmen auf Grund von Verträgen nach § 368n Abs. 6 Satz 2 RVO abgedeckt. Der Anteil schwankt zwischen 20 und 40 Prozent; er ist insbesondere von Inhalt und Umfang der im Rahmen der Ambulanz ausgeübten Tätigkeiten und der eingesetzten Fachkräfte abhängig.

Im Rahmen des Modellprogramms werden den geförderten Krankenhäusern die verbleibenden Kosten erstattet. Bei anderen Krankenhäusern werden die Kosten der Ambulanzen teilweise von den Krankenhausträgern übernommen.

Die Bundesregierung überprüft im Rahmen der anstehenden Novellierung der Bundespflegesatzverordnung die Frage einer kostendeckenden Absicherung der Institutsambulanzen über die Krankenhauspflegesätze.

Auf einer der nächsten Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 7 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wird die Frage der Kostensituation im Bereich der Institutsambulanzen erörtert werden.

41. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu bewirken, daß die Kosten für Abtreibungen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr erstattet werden, um so einen Ausgleich für die Mindereinnahmen zu schaffen, die dadurch entstehen, daß die Bundesanstalt für Arbeit künftig geringere Beiträge für Arbeitslose bezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 6. August

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Leistungen der Krankenkassen bei nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen für unverzichtbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975 festgestellt, welche Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. In

dem vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Rahmen ist es geboten, daß die Krankenkassen die Kosten für derartige medizinische Eingriffe übernehmen. Insbesondere besteht nur so die Gewähr, daß die Eingriffe nach umfassender Begutachtung und Beratung durch qualifizierte Ärzte durchgeführt werden und nicht durch unqualifizierte Personen, deren gesundheitsschädigende Tätigkeit in vielen Fällen auch eine Leistungspflicht der Krankenkassen zur Folge haben würde.

42. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Mit welchen sachlichen (Pkw usw.), personellen und finanziellen Mitteln ist der nunmehr ausschließlich als Bundesbeauftragter für die Belange der Behinderten eingesetzte ehemalige Parlamentarische Staatssekretär ausgestattet worden, und wie rechtfertigt sich dieser Mehraufwand gegenüber der Tatsache, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister bis vor kurzem die Behinderten ohne zusätzlichen Aufwand mitbetreute?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 6. August

Die sachlichen, personellen und finanziellen Mittel für den Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten sind gegenüber der Zeit, in der er zugleich Parlamentarischer Staatssekretär war, bisher unverändert geblieben. Die Bundesregierung hat jedoch im Entwurf des Nachtragshaushalts 1982 einen Mehrbedarf, der sich aus dem Ausscheiden des Beauftragten aus dem Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs ergibt, für den Erwerb und den Betrieb eines Dienstkraftwagens geltend gemacht. Im einzelnen sind folgende Mehrausgaben veranschlagt:

Erwerb eines Dienstfahrzeugs	22000 DM
Haltung eines Dienstfahrzeugs	10000 DM.

Da das Amt des Bundesbeauftragten weiterhin erforderlich sein wird und da die vom Beauftragten wahrgenommenen Aufgaben auch zukünftig von großer Bedeutung und sehr umfangreich sein werden, ist der gegenwärtige Stand der personellen Ausstattung auf Dauer unzureichend. Eine personelle und sachliche Ausstattung wie für die Ausländerbeauftragte sollte im Grunde auch dem Bundesbeauftragten für die Behinderten zugebilligt werden.

43. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß erneut Auflassungen von Dienststellen der Arbeitsverwaltung erfolgen, obwohl die steigende Zahl von Arbeitslosen und Bewerbern um Ausbildungsstellen gerade auf dem Lande eine intensivere Beratung und Betreuung erfordert?

44. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Schließung der drei sogenannten Arbeitsamtshilfsstellen in Karlstadt, Gemünden und Marktheidenfeld im Landkreis Main-Spessart sofort rückgängig zu machen und entsprechend den realistischen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt sofort wieder wie bisher mit Personal zu besetzen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 9. August

Arbeitsamtshilfsstellen sind Dienststellen, die nicht ständig, teilweise sogar nur stundenweise, besetzt sind. Über ihre Einrichtung und Auflösung entscheidet der Direktor des jeweils in Betracht kommenden Arbeitsamtes, der vorher den Verwaltungsausschuß anhört. Durch die

Beteiligung des Verwaltungsausschusses ist gewährleistet, daß die Belange der Arbeit- und Ratsuchenden angemessen berücksichtigt werden. Wie die Bundesanstalt für Arbeit mitteilt, werden in Einzelfällen Hilfsstellen aufgelöst, weil sie nur noch in einem Umfang in Anspruch genommen werden, der es als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen läßt, Personal aus den stark belasteten Arbeitsämtern und deren Nebenstellen einzusetzen.

Die von Ihnen genannten Hilfsstellen Karlstadt, Gemünden und Marktheidenfeld im Bezirk des Arbeitsamts Würzburg sind nicht aufgelöst worden. Wegen der großen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Nebenstelle Lohr mußte lediglich die Dienstbereitschaft vorübergehend ausgesetzt werden. Eine baldige Auflösung der genannten Hilfsstellen ist auch nicht vorgesehen.

45. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Treffen Pressemeldungen (Der Spiegel vom 19. Juli 1982) zu, nach denen in deutschen Unternehmen über 2000 verschiedene Personalinformationssysteme bereits in Gebrauch sind und daß die technischen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung häufig so weitgehend genutzt werden, daß – wie es von der Firma Opel berichtet wird – nicht 193 Daten, wie ursprünglich vorgesehen, sondern rund 10 000 Angaben je Beschäftigten gesammelt werden?

46. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß eine derartige exzessive Nutzung der technischen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung innerhalb von Betrieben zu einer unerträglichen Beschränkung der Freiheitsräume der erfaßten Personen, zu gesteigerten Möglichkeiten sozialer Kontrolle und schließlich zu einer grundlegenden Veränderung der Entscheidungsprozesse in den Unternehmen, vor allem auch durch eine Machtverschiebung zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat führen kann?

47. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Welche rechtlichen Grenzen gibt es für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Betrieben, und ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit diese in der Praxis eingehalten werden?

48. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Probleme, die durch die betriebsinterne Verarbeitung einer Vielzahl personenbezogener Daten entstehen, nicht einfach dem einzelnen Betrieb – und der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat – überlassen werden können, sondern daß sie von so grundsätzlicher Bedeutung für die Freiheit des einzelnen Bürgers sind, daß der Staat nicht darauf verzichten kann, hier schärfere Grenzen zu setzen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 12. August

Die Bundesregierung verfügt über keine konkreten Angaben über die Zahl der in den Unternehmen verwandten Personalinformationssysteme und über den Umfang der darin gesammelten Daten.

Sie weiß aber, daß Arbeitnehmerdaten in erheblichem Umfang in den Betrieben gesammelt werden. Die Sammlung der Arbeitnehmerdaten ist die Folge einer auf Rationalisierung bedachten Unternehmenspolitik und der Informationsansprüche der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung an die Unternehmen, die ebenfalls zur Erhebung und Sammlung personenbezogener Daten führen.

Die Bundesregierung nimmt die von Ihnen geäußerten Befürchtungen sehr ernst. Auch sie schließt die Gefahr nicht aus, daß durch eine immer umfangreichere und perfektere Datenverabeitung des Arbeitgebers die schutzwürdigen Belange der betroffenen Arbeitnehmer und der Betriebsräte beeinträchtigt werden. Viele Informationen sind multifunktional. So können etwa Angaben über eine beschränkte Verwendbarkeit eines Arbeitnehmers im Rahmen des Produktionsprozesses sowohl dem Arbeitnehmer zu einem adäquaten Arbeitsplatz verhelfen, als auch wichtiger Indikator bei der Auswahl für rationalisierungsbedingte Kündigungen sein.

Rechtliche Grenzen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Betrieben ergeben sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz, dem allgemeinen Arbeitsvertragsrecht und dem Betriebsverfassungsgesetz. Konkrete Angaben darüber, inwieweit die rechtlichen Grenzen in der Praxis eingehalten werden, stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Mit dem Bundesdatenschutzgesetz, das auch für die Datenverarbeitung in den Unternehmen gilt, ist das Speichern und sonstige Verarbeiten personenbezogener Daten immer dann vereinbar, wenn es sich im Rahmen der Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses selbst hält oder durch besondere Gesetze gedeckt ist. Darüber hinaus sind eine Reihe von Beteiligungsrechten des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu beachten, deren Inhalt und Grenzen zum Teil umstritten sind. Eine Klärung dieser Streitfragen durch das Bundesarbeitsgericht steht noch aus.

Da das Bundesdatenschutzgesetz nicht auf die besonderen Erfordernisse des Datenschutzes im Arbeitsrecht abgestellt ist, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereits 1979 den hessischen Datenschutzbeauftragten und Arbeitsrechtswissenschaftler Professor Simitis beauftragt, die Problematik des Schutzes von Arbeitnehmerdaten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu machen. Ich bin gern bereit, Ihnen ein Exemplar des im August 1980 veröffentlichten Gutachtens zu übersenden. Professor Simitis kommt zu dem Ergebnis, daß eine besondere arbeitsrechtliche Datenschutzregelung erforderlich ist. Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag, der inzwischen auch von anderer Seite als Forderung erhoben worden ist. Als ersten Schritt wird sie Gespräche mit den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber über die Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes führen.

49. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit verstärkt geäußerte Behauptung, Teile der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes hätten sich als ausbildungshemmend erwiesen, und sieht die Bundesregierung in einer Änderung der Arbeitszeitordnung (Abschaffung von geschlechtsspezifischen Arbeitsschutzbestimmungen) eine wesentliche Möglichkeit, für weibliche Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 10. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von bestimmten Kreisen in der Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt wird, Teile des Jugendarbeitsschutzgesetzes seien ausbildungshemmend. Diese Behauptung ist aber von keiner Seite belegt. Im Gegenteil: Seit 1976, dem Jahr, in dem das Jugendarbeitsschutzgesetz in Kraft getreten ist, ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 21 v. H. gestiegen. Das gilt auch für die Berufe, bei denen sich die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes angeblich besonders nachteilig auswirken sollen. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist der beste Beweis, daß die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sich nicht verändert hat; hier soll offenbar nur versucht werden, wichtige Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes abzubauen.

Die Arbeitszeitordnung läßt es nicht zu, daß Frauen in bestimmten Berufen, die mit besonderen körperlichen Belastungen verbunden sind, beschäftigt und damit auch ausgebildet werden dürfen. Ob eine Aufhebung dieser Vorschriften eine wesentliche Möglichkeit für zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche schafft, bleibt nach den Erfahrungen mit der Aktion „Mädchen in technischen Berufen" fraglich. Die bisherigen Streitverfahren über das Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Baustellen, die im Vordergrund der Kritik stehen, sind im wesentlichen von Töchtern der Betriebsinhaber angestrengt worden. Trotz der breiten öffentlichen Berichterstattung über Einzelfälle ist hierin jedoch kein Massenproblem zu sehen.

Dem ist die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit begegnet, indem sie in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Beschäftigungsverboten und -beschränkungen für Frauen überprüft und im Zug einer Bereinigung der Arbeitsschutzvorschriften aufgehoben hat. Zuletzt sind bis 1980 insgesamt rund 30 nach heutigen Erkenntnissen überflüssige Vorschriften für Frauen ersatzlos gestrichen worden.

Unabhängig davon wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz auch im Entwurf eines neuen Arbeitsschutzgesetzes berücksichtigen und Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen nur noch bestehen lassen, soweit sie wegen der unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen der Frauen erforderlich sind.

Unter dieser Zielsetzung sind die noch für Frauen bestehenden Beschäftigungsbeschränkungen für Arbeiten im Bauhauptgewerbe, im Bergbau unter Tage, in Kokereien, Hochofen- und Stahlwerken sowie für Lastkraftwagen- und Busfahrerinnen überprüft worden. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr nur noch Beschäftigungsbeschränkungen für den Bergbau unter Tage, für Kokereien mit Arbeiten im Ofenbereich sowie für Hochofen- und Stahlwerke mit Schmelzen, Gießen und anderen ähnlichen körperlich besonders belastenden Arbeiten vor.

Der Gesetzentwurf wird zur Zeit zwischen den Bundesressorts abgestimmt, um dem Deutschen Bundestag, entsprechend seinem einstimmigen Ersuchen an die Bundesregierung vom 24. Juni 1981, möglichst bald den Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß seitens der sowjetischen Luftstreitkräfte eine erste Einheit der sogenannten FENCER-Kampfflugzeuge (NATO-Bezeichnung) nach Mitteldeutschland verlegt worden ist, und welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Stationierung für die NATO-Luftverteidigung?

51. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es sich bei dem Titel im sowjetischen Militärhaushalt, aus dem die Herstellung der FENCER-Kampfflugzeuge finanziert wird, um den größten Einzeltitel im sowjetischen Militärhaushalt handelt, und welche Bedeutung mißt von daher und in technischer Hinsicht die Bundesregierung der Ausrüstung der sowjetischen Luftstreitkräfte mit Maschinen dieses Typs bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 11. August

Bei der Verlegung der FENCER in die DDR handelt es sich um die Umrüstung eines Verbands, der bisher mit einem veralteten Jagdbombertyp ausgerüstet war.

FENCER stellt die NATO-Luftverteidigung nicht vor grundsätzlich neue Aufgaben.

Die Struktur des sowjetischen Haushalts ist mit der des Bundeshaushalts nicht vergleichbar. Die Ausgaben für die Luftstreitkräfte verteilen sich beispielsweise auf verschiedene Haushaltsbereiche. FENCER bildet dabei nicht den Schwerpunkt der Rüstung der sowjetischen Luftstreitkräfte.

FENCER stellt eine Fortentwicklung der operativen und taktischen Waffensysteme der sowjetischen Luftstreitkräfte dar. Er verfügt im Vergleich zu Vorgängersystemen über gesteigerte Fähigkeiten, wie z. B. Reichweite, Zuladung, Eindringvermögen u. ä.

52. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Haben der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister zu ihrer Reise nach Madrid zum Endspiel um die Fußballweltmeisterschaft Linienflüge benutzt oder Sondermaschinen der Bundesluftwaffe beansprucht, und wie hoch haben sich im zweiten Fall die vom Bund zu tragenden Reisekosten unter Berücksichtigung eines Ansatzes von 6000 DM/Flugstunde bei Benutzung einer Bundeswehrmaschine belaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. August

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Kosten von 74 430,25 DM bezieht, die durch den Einsatz von zwei Maschinen der Flugbereitschaft BMVg entstanden sind.

53. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen und Erkenntnisse im maritimtechnischen Bereich sind der Bundesregierung aus dem Falkland-Konflikt auf welchen Wegen bekanntgeworden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Die Bundesregierung ist von britischer Seite über den Ablauf des Falkland-Konflikts aus operativer Sicht unterrichtet worden. Detaillierte Erkenntnisse liegen jedoch noch nicht vor, da die britischen Untersuchungen erst angelaufen sind. Übermittlung und Auswertung dieser Einzelheiten werden sowohl über die NATO als auch im bilateralen Rahmen erwartet.

54. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Falkland-Konflikt sowohl in bündnispolitischer wie auch marinetechnischer Hinsicht ziehen oder erwägt sie zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Eine systematische Auswertung kann erst nach Vorliegen von Detailinformationen erfolgen.

55. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung unsere Überwasserkampfschiffe zahlenmäßig für ausreichend und nach Art und Bewaffnung für geeignet, um unser existentielles Interesse an gesicherten Seewegen zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Gemeinsam mit den verbündeten Marinen hat die Bundesmarine den Auftrag, die Seeverbindungen in den Seegebieten der europäischen Nordflanke zu sichern. Die zahlenmäßige Stärke erscheint in diesem Verbund als angemessen.

Die Kampfkraft der Überwassereinheiten der Marine wurde in den letzten Jahren durch den Zulauf der Schnellboote der Klasse 143 sowie die Umrüstung der Zerstörer der Hamburg-Klasse erheblich gesteigert. Eine weitere Stärkung der Kampfkraft wird durch den bereits begonnenen Zulauf der Fregatten der Klasse 122 sowie der Schnellboote 143 A erreicht.

56. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von einer deutschen Werft für Argentinien gebauten Mehrzweck-Container-Fregatten einer bewaffneten Auseinandersetzung wie jener bei den Falklandinseln besser gewachsen gewesen wären als die englischen Fregatten und Zerstörer und auch geeigneter seien als die deutschen Fregatten F 122, obwohl erstere in wesentlich kürzerer Zeit und mit etwa 15 v. H. geringeren Kosten erstellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fregatte der Klasse 122 bezogen auf Aufgabe und Operationsgebiet das in ihrer Größenordnung geeignetste Überwasserfahrzeug darstellt.

57. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)

Für welche Zwecke und in welchem Umfang werden die 1982 im ALPHA-JET-Programm nicht benötigten Mittel von 200 Millionen DM verwendet (siehe Mitteilung des Bundesverteidigungsministeriums an die Presse Nr. XIX-18 vom 13. Juli 1982)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Die im Jahr 1982 für das Waffensystem ALPHA-JET nicht benötigten Mittel sollen in Höhe von rund 100 Millionen DM im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verstärkung des allgemeinen Flugzeugtitels (Kapitel 14 19, Titel 554 01) eingesetzt werden, um damit Flugsicherheitsmaßnahmen zu finanzieren sowie dringenden weiteren Bedarf bei einigen Waffensystemen abzudecken.

Darüber hinaus besteht ein Mehrbedarf für 1982 an anderen Stellen des Einzelplans 14; dies gilt insbesondere für die Flugzeugerhaltung, für die der Mehrbedarf im Entwurf des Nachtragshaushalts 1982 ausgewiesen ist.

58. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)

Konnte der geringere Mittelbedarf bei der Beratung des Verteidigungshaushalts 1982 im Haushalts- und im Verteidigungsausschuß vorhergesehen werden, oder hätte er bei sorgfältiger Planung vorhergesehen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

Mit der Durchführung des Programms ist eine französische Behörde (Direction Technique des Constructions Aéronautiques) beauftragt. Nach Feststellungen im ersten Halbjahr dieses Jahrs hat diese für 1982 eine zu hohe Bedarfsprognose gestellt.

Der Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Verhandlungen des Haushalts 1982 im Verteidigungs- und Haushaltsausschuß nicht bekannt.

59. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Wie viele iranische Studenten studieren z. Z. noch an den Hochschulen der Bundeswehr?

60. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß iranische Studenten, die an den Hochschulen der Bundeswehr studieren, wiederholt eigenmächtig den Urlaub verlängert haben (z. B. Weihnachten 1981/1982), ohne daß entsprechende Gründe dafür vorlagen und keine Urlaubsgenehmigung erteilt wurde?

61. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

In welchen Fällen bereiten diese iranischen Studenten andere dienstliche Schwierigkeiten?

62. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat es auf Grund unterschiedlicher politischer Auffassungen disziplinare Vorfälle gegeben bzw. wie mußte disziplinar entschieden werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 10. August

1. Auf Grund eines Verwaltungsabkommens vom 10. Januar 1974 studieren zur Zeit noch 57 Offiziere der Islamischen Republik Iran an der Hochschule der Bundeswehr München.
2. Die Offiziere haben über die Jahreswende 1981/1982 die Genehmigung zum Heimaturlaub erhalten.

   Nach Aussagen des Generalkonsuls der Islamischen Republik Iran in München, Herrn Dr. Nikui, wurde ihnen im Iran die Ausreise nicht zeitgerecht genehmigt. Dadurch konnten sie das Studium nicht wie vorgesehen am 11. Januar 1982, sondern erst am 2. Februar 1982 wiederaufnehmen.
3. Die noch studierenden iranischen Offiziere bereiten keine nennenswerten dienstlichen Schwierigkeiten.
4. Für disziplinare Maßregelungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen politischen Auffassungen unter den iranischen Offizieren wäre der iranische Betreuungsoffizier zuständig. Solche Fälle sind nicht bekanntgeworden.

63. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, wonach im NATO-Bereich „Ostseeausgänge" die fünf Befehlshaberstellen ausschließlich mit dänischen Generalen und Admiralen besetzt sind und die Bundeswehr lediglich im Hauptquartier des Kommandos „Baltische Meerengen" (BALTRAP) den Dienstposten des Stellvertreters besetzt, und gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls Schritte zu unternehmen, um eine größere personelle Ausgewogenheit zu erreichen und damit die Besetzung der Führungspositionen in diesem Bereich mehr dem Aufgabenanteil entspricht, den die Bundeswehr dort zu erfüllen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 13. August

Die Besetzung der Befehlshaber-Dienstposten im NATO-Befehlsbereich „Ostseezugänge" – BALTIC APPROACHES – ist seit 1961 im sogenannten „Oslo Agreement" geregelt.

Im einzelnen handelt es sich um fünf Dienstposten:

(1) Befehlshaber Ostseezugänge (COMBALTAP) im Rang eines Generalleutnants,

(2) Befehlshaber der Landstreitkräfte in Seeland (COMLAND ZEALAND) im Rang eines Generalmajors,

(3) Befehlshaber der Landstreitkräfte in Jütland (COMLANDJUT) im Rang eines Generalleutnants,

(4) Befehlshaber der Luftstreitkräfte Ostseezugänge (COMAIRBALTAP) im Rang eines Generalmajors,

(5) Befehlshaber der Seestreitkräfte Ostseezugänge (COMNAVBALTAP) im Rang eines Vizeadmirals.

Nach dem Oslo-Agreement sind zwei dieser fünf Dienstposten stets dänisch besetzt, nämlich

(1) COMBALTAP, der stets einen deutschen Generalleutnant als Stellvertreter hat,

(2) COMLAND ZEALAND, der im Frieden einen reinen nationalen Status hat. Sein Stab ist rein dänisch besetzt.

Mithin regelt das Oslo-Agreement nur den Wechsel zwischen deutschen und dänischen NATO-Befehlshabern und deren Stabschefs auf den restlichen drei Dienstposten, nämlich

(1) COMLANDJUT

(2) COMAIRBALTAP

(3) COMNAVBALTAP.

Für diese drei Dienstposten gilt, daß der Befehlshaber und sein Chef des Stabs immer von unterschiedlicher Nationalität sein müssen, also bei einem dänischen Befehlshaber ein deutscher Stabschef und umgekehrt.

Nach Möglichkeit sollen diese drei NATO-Befehlshaber nicht alle gleichzeitig von nur einer Nation gestellt werden. Es trifft zu, daß sich ab 1. April 1982 diese Konstellation für die Dauer eines Jahrs ergibt. Während dieses einen Jahrs wird tatsächlich Dänemark alle fünf NATO-Befehlshaber im NATO-Befehlsbereich „Ostseezugänge" stellen. Später – vom 1. April 1985 bis 1. April 1986 – wird dafür die Bundesrepublik Deutschland ein Jahr lang in die gleiche Lage kommen.

Die Gründe für diese Entwicklung sind personalwirtschaftlicher Natur. Sowohl auf dänischer wie auf deutscher Seite konnten ursprünglich vorgesehene Verwendungszeiten für manche Oberbefehlshaber nicht eingehalten werden, da sie für andere Verwendungen vorzeitig herausgelöst werden mußten, wie z. B. der letzte deutsche COMLANDJUT, General Dr. Kießling, der am 1. April 1982 Stellvertretender Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Europa (DSACEUR) wurde.

Diese Personalmaßnahmen sind mit unseren dänischen Partnern sehr sorgfältig konsultiert und abgestimmt worden und für beide Seiten notwendig und von Nutzen. Die Grundsätze des Oslo-Agreement wurden durch sie nicht verletzt. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß der deutsche Einfluß durch das zeitlich auf ein Jahr begrenzte dänische Übergewicht beeinträchtigt werden könnte.

64. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Vereinbarung mit dem Münchner Verkehrsverbund (MVV) abzuschließen, nach der den wehrpflichtigen Soldaten mindestens die gleiche Fahrpreisermäßigung gewährt wird wie den Auszubildenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 13. August

Die Beförderung Grundwehrdienstleistender zum ermäßigten Tarif und die kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind wiederholt Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsminister gewesen. Im Ergebnis sind die in der Tarifbildung autonomen Verkehrsträger bereit, Grundwehrdienstleistenden ermäßigte Tarife einzuräumen oder sie unentgeltlich zu befördern, wenn sie für die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen einen Ausgleich erhalten.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Kosten von ca. 150 Millionen DM bis 200 Millionen DM jährlich, die aus dem Verteidigungshaushalt bereitgestellt werden müßten, ist eine derartige Vereinbarung zur Zeit nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

65. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, was sich bei den Östrogen-Fällen in Nordrhein-Westfalen in der Sache ergeben hat in bezug auf Erkenntnisse für die Bundesgesetzgebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 6. August

Bei den „Östrogen-Fällen" in Nordrhein-Westfalen – ebenso in anderen Bundesländern und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – waren vor allem die gesundheitsbedenklichen Stilbene und Stilbenderivate in der Kälbermast zum Einsatz gekommen. Die Intensivierung der Kontrollen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischbeschau und die Einführung eines praktikablen und routinemäßig einsetzbaren Nachweisverfahrens haben dazu geführt, daß der Umfang der illegalen Anwendung derartiger gesundheitsbedenklicher Stoffe deutlich geworden ist und schließlich eine Eindämmung des Mißbrauchs möglich war. Der Wert dieser Untersuchungen kann somit als erwiesen angesehen werden.

Der von der Bundesregierung im Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 9/1598) trägt diesen Erfahrungen Rechnung. Er sieht insbesondere vor, daß der Anmelder eines Arzneimittels, das zur Anwendung bei Tieren bestimmt ist, die der Lebensmittelgewinnung dienen, in Zukunft verpflichtet werden soll, mit der Anmeldung des Arzneimittels ein routinemäßig durchführbares, praktikables Rückstandsnachweisverfahren vorzulegen.

Weiterhin sollen Stoffe wie die Stilbene, die zur Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren nicht verwendet werden dürfen, nur noch dann erworben, gelagert, verpackt, mitgeführt oder in den Verkehr gebracht werden, wenn sie nachweislich für eine arzneimittelrechtlich nicht verbotene Herstellung oder Anwendung bestimmt sind.

Durch eine Änderung des Fleischbeschaugesetzes soll gleichzeitig eine Vorverlagerung der Rückstandsüberwachung in die Erzeugerbetriebe ermöglicht werden, wodurch die Effektivität der Überwachung gleichfalls gesteigert werden soll.

Auch bei Lebensmitteln, die in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, muß ein angemessener Schutz vor Tierarzneimittelrückständen gesichert sein. Die Bundesregierung hat auch deshalb in der EG darauf hingewirkt, daß die „Östrogenrichtlinie" und die „Tierarzneimittelrichtlinien" bereits im Sommer 1981 verabschiedet werden

konnten. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für die deutschen arzneimittelrechtlichen Regelungen entsprechende Vorschriften für den Einsatz von Tierarzneimitteln in der Gemeinschaft erlassen worden. Die Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Drittländern unterliegt deutschen Vorschriften unmittelbar, soweit dafür nicht bereits EG-Regelungen bestehen.

66. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Sieht die Bundesregierung gewährleistet, daß der entsprechend der EG-Richtlinie in diesem Jahr herabgesetzte Grenzwert des Nitratgehalts im Trinkwasser von 90 auf 50 Milligramm/Liter eingehalten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 5. August

Artikel 19 der Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch vom 15. Juli 1980 sieht vor, daß die dort aufgeführten Werte den Anforderungen ab Juli 1985 zu entsprechen haben. Die Bundesregierung rechnet nicht damit, daß alle Werte in jedem Fall eingehalten werden können. Dies berücksichtigt auch die EG-Richtlinie, die Ausnahmegenehmigungen in einem gewissen Umfang zuläßt.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf achten, daß die Länder restriktiv von der Möglichkeit solcher Ausnahmeregelungen Gebrauch machen.

67. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Prozent der Bevölkerung zur Zeit mit Trinkwasser versorgt werden, das mehr als 50 Milligramm/Liter Nitrat enthält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 5. August

Flächendeckende Erhebungen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität gibt es bislang nicht.

Aus einer Studie des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamts liegen für 46,3 Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland Erhebungen aus dem Jahr 1978 vor, die 1980 im Atlas zur Trinkwasserqualität der Bundesrepublik Deutschland (BIBIDAT) veröffentlicht wurden. In Gebieten, in denen hohe Nitratgehalte einzelner Brunnen durch weniger belastete Brunnen ausgeglichen werden können, trat eine Überschreitung von 50 Milligramm/Liter Nitrat nur vorübergehend auf. Hiervon waren etwa 5 v. H. aller erfaßten 46,3 Millionen Bürger betroffen.

Nur 1 v. H. dieser erfaßten Bevölkerung lebt in Gebieten, in denen ein solcher Ausgleich nicht möglich ist. Das ist ausschließlich in ländlichen Versorgungsgebieten der Fall. Hier wird es sehr darauf ankommen, die „Überdüngung“ zu verhindern, ein sicher nicht einfacher Eingriff, weil damit – zumindest nach Vorstellung der Betroffenen – die landwirtschaftliche Ertragslage gemindert werden könnte.

68. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, einzelnen Wasserwerken „Ausnahmegenehmigungen“ für Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich des durch die EG-Richtlinie festgesetzten Nitratgehalts im Trinkwasser zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 5. August

Die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrats erlassene Trinkwasserverordnung bildet die Rechtsgrundlage für die von den Landesbehörden zu erteilenden „Ausnahmegenehmigungen". Die Bundesregierung kann deshalb selbst keine Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Bei der Anpassung der Trinkwasserverordnung, die auf Grund der angesprochenen EG-Richtlinie erforderlich ist, soll eine Ausnahmegenehmigung nur dann erteilt werden, wenn sie aus geologischen Gegebenheiten unumgänglich ist, oder wenn witterungsbedingte Umstände zu einer solchen zwingen; das heißt, es wird eine sehr restriktive Regelung Platz greifen.

69. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chlorierung von Trinkwasser und Badewasser, die nach jüngsten Forschungsergebnissen zunehmend zur Bildung chlorierter Kohlenwasserstoffe führen soll?

70. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche Möglichkeiten gibt es, durch die Einführung anderer Wasseraufbereitungsverfahren (z. B. Ozonisierung; anodische Oxidation) die bisher übliche Chlorierung zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 11. August

Die Wasseraufbereitung dient der Entfernung von Schadstoffen und Beimengungen im Rohwasser, die Desinfektion der Abtötung der im Trinkwasser oder im aufbereiteten Trinkwasser noch vorhandenen Bakterien. Die Chlorierung ist für die Seuchenbekämpfung in allen Wasserversorgungsgebieten mit bakterieller Verunreinigung unverzichtbar. Die Nutzen-Risikoabwägung zwischen Desinfektion und Bildung von gesundheitlich bedenklichen Reaktionsprodukten führt zu folgender Beurteilung:

a) Wenn eine dauernde Desinfektion des aufbereitenden Wassers erforderlich ist, muß ein bestimmter Mindestgehalt an Desinfektionsmitteln im Wasser nach abgeschlossener Aufbereitung weiter vorhanden sein. Soweit reaktionsfähige Stoffe, wie Huminsäuren oder Amonium, fehlen oder weitgehend durch die Chlorierung entfernt wurden, genügt für die Desinfektion ein Zusatz von weniger als 0,5 Milligramm Chlor pro Liter Wasser, so daß der als vertretbar angesehene Jahresmittelwert von 25 μg pro Liter für Trihalogenmethan nicht erreicht wird. Sind Huminsäuren oder Amonium vorhanden, würde bei dem dann erforderlichen höheren Zusatz dieser Jahresmittelwert überschritten. Deshalb müssen diese Stoffe durch Flockung und Filtration bzw. biologischen Abbau vermindert werden.

b) Durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen im Einzugsgebiet der Wasserentnahme, bei der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung bis hin zum Zapfhahn des Verbrauchers, konnte in den Wasserversorgungsgebieten, in denen eine bakterielle Verunreinigung im Einzugsgebiet oder im Versorgungssystem gering oder ausgeschlossen ist, auf eine Desinfektion und damit eine Chlorierung unter normalen Betriebsbedingungen (ausgenommen z. B. Hochwasser oder Rohrbruch) verzichtet werden.

c) Auch bei Schwimm- und Badebeckenwasser kann durch eine Verbesserung der Wasseraufbereitung (Flockung und Filtration, Ozonung und Aktivkohle, Aktivkohle auf Anschwemmfiltern) der für die Desinfektion erforderliche Chlorzusatz und damit die Bildung von chlorierten Kohlenwasserstoffen erheblich vermindert werden.

d) Für Desinfektionsmaßnahmen ist das Chlor nicht zu ersetzen. Bei dem Chlordioxid entsteht das bedenkliche Chlorit.

Ozon wird bisher wegen gesundheitlicher Bedenken nicht für die abschließende Desinfektion von aufbereitetem Trinkwasser eingesetzt. In Fällen, in denen es für die chemische Wasseraufbereitung verwendet wird, ist eine nachfolgende Filtration notwendig (z. B. über Aktivkohle), die zur Beseitigung des restlichen Ozons führt.

Die anodische Oxidation kann so betrieben werden, daß Chlor entsteht. Sie ist dann wie eine Chlorierung zu bewerten.

Bei allen aufgeführten oxidativen Verfahren können gesundheitlich bedenkliche Reaktionsprodukte entstehen. Aus diesem Grund dürfen sie auch nicht als ein Ersatz für die chemische Wasseraufbereitung durch Chlor betrachtet werden. Nur eine Verbesserung der hygienischen Maßnahmen kann entsprechend Punkt b) die Chlorierung einschränken und zur Reduzierung chlorierter Kohlenwasserstoffe beitragen.

71. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in fast allen ausländischen Staaten, die Honig in die Bundesrepublik Deutschland exportieren, weder eine Bienenschutzverordnung gibt noch besondere Auflagen in der Lebensmittelgesetzgebung bestehen, das heißt, daß im importierten Honig möglicherweise Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder von Bienenseuchen-Bekämpfungsmitteln enthalten sind?

72. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD)

Was tut die Bundesregierung bzw. was beabsichtigt sie zu tun, um die Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland vor importierten Honigen mit Rückständen zu schützen und um eine Wettbewerbsgleichstellung auf diesem Feld von Importhonig mit in der Bundesrepublik Deutschland erzeugtem Honig zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 9. August

In den meisten europäischen Staaten und den USA bestehen Vorschriften, die der bundesdeutschen Bienenschutzverordnung entsprechen. Die Möglichkeiten einer weitergehenden Harmonisierung des Bienenschutzes werden derzeit von der „Internationalen Kommission für Bienenbotanik" erörtert. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitglied in dieser Kommission vertreten.

Die Bienenschutzverordnung dient in erster Linie dem Schutz der Bienen und hat keinen unmittelbaren Einfluß auf das mögliche Auftreten von Rückständen in Honig.

Für importierten Honig gelten im Hinblick auf die Einhaltung von Höchstmengen über Pflanzenbehandlungsmittel die gleichen Rechtsvorschriften wie für im Inland erzeugten Honig. Es bestehen keine unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen. Rückstände sind im Honig kaum enthalten. Im Verlauf von Prüfungen auf etwa 70 Stoffe wurden sowohl in inländisch erzeugten als auch importierten Honigproben lediglich geringe Rückstände von fünf Stoffen bis acht Stoffen gefunden. Sie lagen alle unterhalb der zulässigen Höchstmengen.

Bei Bienenseuchen-Bekämpfungsmitteln müssen ebenfalls Höchstmengen bzw. Wartezeiten eingehalten werden (§ 15 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz). Hinsichtlich der Bienenseuchen-Bekämpfungsmittel sind auf deutsches Drängen hin im Jahr 1981 die EG-Tierarzneimittel-Richtlinien verabschiedet worden, durch die die Bedingungen für die Prüfung und Zulassung von Tierarzneimitteln in den Europäischen Gemeinschaften einheitlich gestaltet werden. Diese Richtlinie

wird durch das Erste Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, das zur Zeit im Deutschen Bundestag beraten wird, in deutsches Recht übernommen werden. Die Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsvorschriften wird durch die dafür zuständigen Länderbehörden überwacht.

Darüber hinaus möchte ich Sie auf die Antwort meines Vorgängers, des Kollegen Fred Zander, auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz, Drucksache 9/809, Seite 40, aufmerksam machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

73. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsverzerrung im Güterfernverkehr, die für einzelne deutsche Transportunternehmer einen Nachteil bis zu 10000 DM jährlich erbringt, dadurch, daß österreichische Transportunternehmen Tagesmautkarten für die gebührenpflichtigen österreichischen Autobahnen bekommen, während deutsche Lastkraftwagen jedesmal Einzelzahlungen vornehmen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Die Bundesregierung sieht in der unterschiedlichen Behandlung deutscher und österreichischer Verkehrsunternehmen bei der Mautregelung in Österreich eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des deutschen Verkehrsgewerbes. Sie hält – bei allem Verständnis für die Probleme Österreichs als stark belastetem Transitland – einseitige Maßnahmen zu Lasten ausländischer Verkehrsunternehmen für unvereinbar mit dem gegenwärtig erreichten Stand der Integration des westeuropäischen Verkehrsmarkts und mit dem Grundsatz der gleichberechtigten gegenseitigen Benutzung der Infrastrukturen der europäischen Länder.

74. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesen Verstoß gegen das zwischen Österreich und den EG-Staaten abgeschlossene Abkommen über die Regelung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Die Bundesregierung hat die österreichische Regierung bilateral und über die EG wiederholt nachdrücklich um die Rücknahme der diskriminierenden Behandlung deutscher Verkehrsunternehmen gebeten und wird dies weiterhin tun.

Im übrigen setzt sich die Bundesregierung für eine EG-Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten in Drittländern ein, um die Transitländer von Infrastrukturaufwendungen, die auch im Interesse der EG-Mitgliedstaaten erbracht werden, zu entlasten.

75. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) die bestehenden Intercity-Verbindungen von Hamburg nach Frankfurt/Basel künftig nicht mehr über Bebra/Fulda, sondern über Kassel/Marburg (Lahn) zu leiten, und welche konkreten Vorbereitungen für die Verwirklichung dieser Absicht sind gegebenenfalls bereits getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht bei der Deutschen Bundesbahn (DB) keine Absicht, im Jahresfahrplan 1983/1984 die vorhandenen IC-Verbindungen der Linie von Hamburg/Bremen nach Frankfurt am Main/Basel statt über Bebra/Fulda über Kassel/Marburg (Lahn) zu führen.

76. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Beträgt die Fracht für die Beförderung von Steinkohle nach den Tarifen der Deutschen Bundesbahn (DB) von der deutsch-niederländischen Grenze nach dem Großraum Nürnberg – bei Ursprung in Drittländern (Wagenladungs- und Ganzzugverkehr) rund 73 DM/Tonne – bei Ursprung in Mitgliedstaaten der EG (mit Ausnahme von Großbritannien) im Wagenladungsverkehr rund 53 DM/Tonne, im Ganzzugverkehr (1300 Tonnen, dreimal wöchentlich) rund 40 DM/Tonne, über eine vergleichbare Streckenlänge im Binnenverkehr – nach AT 180 im Wagenladungsverkehr rund 56 DM/Tonne, nach AT 206 im Ganzzugverkehr rund 41 DM/Tonne, und hält die Bundesregierung diese Tarifpolitik für vereinbar mit dem im Jahreswirtschaftsbericht 1982 bekundeten Ziel, eine Gleichbehandlung von EG- und Drittlandskohle zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. August

Aus Ihren Angaben geht leider nicht hervor, welche Relationen bzw. welchen Grenzübergang Sie Ihren Berechnungen zugrunde gelegt haben. In der Verkehrsverbindung Emmerich/Grenze–Nürnberg/Hafen ergibt sich folgendes Bild:

Tarif	Frachtsätze für Sendungen in Einzelwagen DM/t	Frachtsätze für Sendungen in geschl. Zügen DM/t
EGKS 9001, Frachttafel 101 abgeleitet aus Regeltarif (Klasse V)	74,60	74,60
EGKS 9001, Frachttafel 102 abgeleitet aus AT 180	54,10	–
EGKS 9001, Frachttafel 103 abgeleitet aus AT 206	–	39,80
AT 180	56,50	–
AT 206 (1300 t, dreimal wöchentlich)	–	41,40

Hierbei handelt es sich allerdings um eine rein theoretische Gegenüberstellung von Frachtsätzen denkbarer Kohletransporte. In der Relation Niederlande–Nürnberg sieht der tatsächliche Kohletransportmarkt wesentlich anders aus.

So wird z. B. im Hafen Rotterdam gelöschte Drittlandkohle über den preiswerteren Binnenschiffsweg befördert. Zum anderen fallen Transporte von Kohle aus den übrigen EG-Mitgliedstaaten im Eisenbahnverkehr über die niederländische Grenze nicht an. Die Bundesregierung hält eine Tarifpolitik, die die jeweilige Markt- und Wettbewerbssituation sowie die eigenwirtschaftlichen Möglichkeiten der Deutschen Bundesbahn (DB) (z. B. Kostenlage, kontinuierlicher oder Gelegenheitsverkehr) berücksichtigt und damit zu differenzierten Tarifen (Regeltarif, Ausnahmetarife) führt, grundsätzlich für vereinbar mit dem geltenden Recht.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1982 hat die Bundesregierung folgende Aussage im Abschnitt Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik gemacht:

„Darüber hinaus wird die Bundesregierung verstärkt auf die Durchsetzung wettbewerblicher Prinzipien auch dort hinwirken, wo im Bereich der öffentlichen Hand das Kartellrecht keine unmittelbare Anwendung findet. Die neue Praxis des Bundesverkehrsministers, bei bestimmten verkehrsrechtlichen Tarifgenehmigungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung wettbewerbsrechtliche Grundsätze anzuwenden, ist ein deutlicher Schritt in diese Richtung. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung die DB aufgefordert, Drittlandkohle bei sonst gleichen Beförderungsbedingungen tariflich in Zukunft nicht teurer als EG-Kohle einzustufen."

Danach stellt der Jahreswirtschaftsbericht 1982 zutreffend darauf ab, daß gleiche Beförderungsbedingungen vorliegen müssen.

77. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung, falls die Zahlen zutreffen, diese Tarifpolitik mit dem Nichtdiskriminierungsverbot des EGKS-Vertrags und den Grundsätzen der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden allgemeinen Wettbewerbsordnung, wie sie im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen für die Wirtschaft festgelegt sind, für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. August

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob im konkreten Fall der Importkohletarifierung die von der Deutschen Bundesbahn (DB) vorgebrachten Kriterien als sachlich gerechtfertigte Gründe für eine unterschiedliche Tarifierung anerkannt werden müssen.

78. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Liegenschaftseinnahmen (Lagerplätze, Lagerräume und Wirtschaftsräume) der Deutschen Bundesbahn insgesamt, und mit welchem Quadratmeterpreis pro Jahr sind die Hallen im günstigsten und im teuersten Fall vermietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. August

Die Deutsche Bundesbahn (DB) erzielte im Jahr 1981 aus der ertragswirtschaftlichen Grundverwaltung einen Gesamterlös von 424 Millionen DM.

Davon entfielen

- 89,3 Millionen DM auf Vermietung von Lagerplätzen, -räumen und -gebäuden,
- 91,5 Millionen DM auf sonstige Vermietungen (ohne DB-Servicebetriebe),
- 174,8 Millionen DM auf Verpachtung von DB-Servicebetrieben,
- 28,9 Millionen DM auf Vermietung bahneigener Wohnungen,
- 29,3 Millionen DM auf Werbung für Dritte,
- 10,2 Millionen DM auf Gestattungen.

Einzelangaben werden nicht zentral erfaßt. Bei der Vermietung von Hallen wird die ortsübliche Miete vereinbart. Kann sie nicht festgestellt werden, sind je nach den örtlichen Verhältnissen 9 bis 12 v. H. des Verkehrswerts des Gebäudes oder Gebäudeteils als Miete zu vereinbaren.

Außer den vorgenannten laufenden Einnahmen wurden 1981 aus Grundstücksverkäufen 153,3 Millionen DM erzielt.

79. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Auf wieviel Jahre werden solche Liegenschaften vermietet, und in welchen Intervallen erfolgt eine Überprüfung und eine etwaige Anpassung ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. August

Die Mietverträge werden in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unter bestimmten Voraussetzungen (Entbehrlichkeit für Eigenbedarf, Frachtkunde, Investitionen des Mieters) langfristig bis zu 30 Jahren.

Die Überprüfung der Miete und eine etwaige Anpassung erfolgen in Abständen von zwei Jahren.

Pachtverträge für DB-Servicebetriebe werden in der Regel ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei Investitionen der Pächter oder sonstiger Beteiligung an Strukturmaßnahmen können langfristige Verträge bis zu etwa zehn Jahren abgeschlossen werden. Die Pacht wird in Abständen von drei Jahren den veränderten Verhältnissen angepaßt.

80. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Gesichtspunkte spielen bei der Preisgestaltung eine wesentliche Rolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. August

Bei Vermietungen wird eine nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu ermittelnde marktgerechte Miete vereinbart. Dabei wird von der ortsüblichen Miete oder der angemessenen Verzinsung des Verkehrswerts des Grundstücks/Gebäudes oder von jährlich der veränderten Kostensituation angepaßten Mietsätzen ausgegangen.

Für DB-Servicebetriebe wird eine marktgerechte Pacht vereinbart, die sich aus einem festen Grundbetrag und einem umsatzabhängigen Pachtanteil zusammensetzt. Sie hängt z. B. von der Art des Betriebs, der Lage eines Bahnhofs in der Stadt, der Lage des Betriebs im Bahnhof und von der Passantenfrequenz ab. Bei Neuverpachtungen ergibt sich die marktgerechte Pacht im Weg der Ausbietung eines Objektes.

81. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Ist die Mitteilung in den VDI-Nachrichten vom 16. April 1982 zutreffend, daß die Bundesregierung Kosten oder Teilkosten in Höhe von 1 Milliarde DM für den von der DDR-Regierung gewünschten Ausbau und die Elektrifizierung der heute noch eingleisigen DDR-Reichsbahn-Nebenstrecke Berlin—Stendal—Oebisfelde zu übernehmen beabsichtigt oder bereits zugesagt hat?

82. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Welche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland verspricht sich die Bundesregierung, falls die in Frage 81 erwähnte Mitteilung in den VDI-Nachrichten über den Ausbau und die Elektrifizierung der DDR-Reichsbahnstrecke Berlin—Stendal—Oebisfelde zutrifft oder bestätigt wird?

83. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß im Fall des vorerwähnten Ausbaus und der Elektrifizierung der DDR-Reichsbahnstrecke Berlin—Stendal—Oebisfelde für die Deutsche Bundesbahn für den Ausbau und die Elektrifizierung der Anschlußstrecke Oebisfelde—Hannover erhebliche Folgekosten anfallen, die nach dem bisherigen Betriebskonzept der Deutschen Bundesbahn nicht erforderlich wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Die Bundesregierung hat bei dem Besuch des Bundeskanzlers in der DDR im Dezember 1981 ihre Bereitschaft zur konstruktiven Prüfung des Vorhabens einer Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Berlin—Hannover erklärt.

Es finden noch keine Verhandlungen über ein solches Projekt statt. In Aussicht genommen sind zunächst einmal Sondierungen zwischen beiden Seiten. Dabei geht es um alle Fragen, die mit einem solchen Projekt zusammenhängen. Wie immer werden solche Gespräche vertraulich geführt. Erst der Verlauf dieser Gespräche wird Aufschluß geben über Einzelfragen wie Streckenführung, Kostenhöhe, Kostenbeteiligung und ähnliches.

Endgültige Entscheidungen wird man erst nach Vorliegen von Gesprächsergebnissen treffen können; dabei wird man wie in allen vergleichbaren Projekten bisher auch den Gesamtzusammenhang der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten berücksichtigen müssen.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu den von Ihnen angesprochenen beschäftigungspolitichen und investiven Aspekten keine Aussage treffen kann.

84. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Für welche Aufgabenstellung der Europäischen Luftkontrollbehörde EUROCONTROL will sich die Bundesregierung bei den im Herbst anstehenden Regierungsverhandlungen einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Die Regierungsverhandlungen über die zukünftige Aufgabenstellung der Organisation EUROCONTROL haben bereits ihren Niederschlag in dem am 12. Februar 1981 in Brüssel unterzeichneten „Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt — EUROCONTROL — vom 13. Dezember 1960“ gefunden. Ein entsprechendes Ratifizierungsgesetz wird dem Deutschen Bundestag im Herbst dieses Jahrs vorgelegt werden.

Das Änderungsprotokoll enthält folgende Kernpunkte für die zukünftige Aufgabenstellung EUROCONTROLS, für die sich auch die Bundesregierung eingesetzt hat:

- Festlegung gemeinsamer langfristiger Ziele für die Flugsicherung, Koordination der nationalen Pläne und Aufstellung eines gemeinsamen mittelfristigen Plans;
- gemeinsame Weiterentwicklung des Flugsicherungssystems, einschließlich gemeinsamer Untersuchungen, Versuche und Erprobungen;
- Koordination der Ausbildung von Flugsicherungspersonal und gemeinsame Fortbildung von Flugsicherungsfachleuten;
- gemeinsame Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Flugsicherung;
- zentrale Aufgaben in der Regelung der Flugverkehrsflüsse in Europa.

Bei den noch laufenden Gesprächen über den zukünftigen Betrieb der Kontrollzentrale Maastricht wollen die vier beteiligten Staaten Belgien, Luxemburg, Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland bis zum November dieses Jahrs darüber entscheiden, welches Betriebskonzept zugrunde gelegt werden soll. Hierbei beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine Lösung einzusetzen, bei der die Kontrollzentrale Maastricht von den vier Staaten gemeinsam weiterbetrieben wird.

Die Bundesregierung ist dabei bereit, jeden realistischen Weg mitzugehen, der betrieblich, finanziell und sozial zu vertreten und politisch durchzusetzen ist.

85. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Zielen die Bemühungen der Bundesregierung darauf ab, die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftüberwachung zu verstärken, und setzt sich die Bundesregierung für ein Konzept möglichst integrierter europäischer Zusammenarbeit ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. August

Die in dem Änderungsprotokoll zum EUROCONTROL-Übereinkommen enthaltene Aufgabenstellung basiert auf einem Konzept integrierter europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Flugsicherung. Jedoch ist die direkte Durchführung der Flugverkehrskontrolle im oberen Luftraum (oberhalb 7500 Meter) nicht mehr in der Aufgabenstellung EUROCONTROLS enthalten. Hierzu wird auch auf die Drucksache 9/606 vom 23. Juni 1981 (Beschlußfassung und Bericht des Ausschusses für Verkehr) hingewiesen.

Hinsichtlich der Zukunft der Kontrollzentrale Maastricht ist die Bundesregierung bestrebt, ein gemeinsames Betriebskonzept der vier beteiligten Staaten zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

86. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Klagen aus beiden Teilen Deutschlands bekannt, wonach die verhältnismäßig langen Laufzeiten für Pakete, Normalbriefe und Eilbriefe im Postverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR trotz aller gelegentlichen anderslautenden Bekundungen nicht wesentlich kürzer werden, und welche betriebsorganisatorischen Maßnahmen wurden bzw. werden vereinbart, um die Postlaufzeiten den sonst üblichen anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Der Bundesregierung sind Klagen über lange Laufzeiten im Postverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bekannt. Nach den Beobachtungen der Deutschen Bundespost (DBP) gehen die Laufzeiten der Briefsendungen aus der DDR und Berlin (Ost) zum größten Teil nicht über fünf Tage hinaus, jedoch sind Briefsendungen verschiedentlich auch wesentlich länger unterwegs. Die Laufzeiten für Pakete können nicht exakt ermittelt werden, weil Pakete bei der Einlieferung keinen Tagesstempelabdruck erhalten und die Paketkarten beim Einlieferungspostamt in der DDR verbleiben. Auch über die Laufzeiten der in Richtung DDR und Berlin (Ost) abgehenden Briefsendungen und Pakete liegen der DBP erklärlicherweise keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die im Vergleich zum hohen Leistungsstand der DBP schlechten Laufzeiten sind im Bereich der DDR nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen: Höherer Zeitaufwand wie bei allen grenzüberschreitenden Verkehren, andersartige Gestaltung des Beförderungssystems der DDR-Postverwaltung, Arbeitskräftemangel und schlechte bauliche Voraussetzungen in der DDR sowie Verzögerungen bei den in der DDR bestehenden Ein- und Ausfuhrkontrollen.

Nach Artikel 4 Abs. 1 des mit der DDR geschlossenen Verwaltungsabkommens über den Postverkehr vom 30. März 1976 sind die Postsendungen von der Absendeverwaltung unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse der Bestimmungsverwaltung so zu bearbeiten und zu leiten, daß kürzeste Verkehrszeiten erreicht werden. Auf die Betriebsorganisation anderer Postverwaltungen hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Dennoch wird die Bundesregierung nicht in ihren Bemühungen nachlassen, bei ihren Gesprächen mit der DDR eine Verbesserung der Laufzeiten zu erwirken.

87. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Pakete aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR im Vergleich zum Paketverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im Vergleich mit anderen Ländern unverhältnismäßig oft verlorengehen, das heißt, den Adressaten in der DDR nicht erreichen, und welche betriebsorganisatorischen Maßnahmen wurden bzw. werden vereinbart, um die Verlustrate drastisch zu verringern, den Bundesbürgern den Ärger und die damit verbundenen zusätzlichen Schreibarbeiten, Laufereien, Neueinkäufe usw. zu ersparen und die Erstattungsbeträge der Deutschen Bundespost (DBP) an die Absender der verlorengegangenen Pakete zu verringern bzw. zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Es trifft zu, daß Pakete aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR im Vergleich zum Paketverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im Vergleich mit anderen Ländern unverhältnismäßig oft verlorengehen. Die Bundesregierung hat Anlaß zu der Annahme, daß die Verluste ganz überwiegend im Bereich der DDR auftreten. Dies wird von der DDR allerdings bestritten. Ein Nachweis, wo eine Postsendung abhanden gekommen ist, kann im Einzelfall seitens der Deutschen Bundespost (DBP) nicht erbracht werden, weil die Pakete bei der Übergabe an die Deutsche Post der DDR nicht einzeln nachgewiesen werden. Diese einzig denkbare, von der DBP zu beeinflussende Maßnahme wäre bei der Massenhaftigkeit des Verkehrs nur mit erheblichen Kostensteigerungen und unvertretbaren Laufzeitverzögerungen möglich und wird daher nicht weiterverfolgt. Immerhin beträgt der Paketverkehr in die DDR mehr als das Doppelte des gesamten abgehenden Auslandspaketverkehrs der DBP.

88. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtbeträge jeweils in den Jahren 1980, 1981 und bisher 1982, die die Deutsche Bundespost (DBP) für die im Postverkehr mit dem anderen Teil Deutschlands verlorengegangenen Pakete zu erstatten hatte — im Vergleich zu den Verlusten und Erstattungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat für Pakete folgende Ersatzbeträge gezahlt:

1980	2 908 585 DM (für 27 258 Ersatzfälle)
1981	3 082 087 DM (für 27 771 Ersatzfälle)

Die Verlustquote im Paketverkehr mit der DDR betrug im Vergleich zum übrigen Verkehr der DBP im Jahr 1980 das Elffache und im Jahr 1981 das Zehnfache. Entsprechende Zahlenangaben für 1982 liegen noch nicht vor.

89. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Becker, trotz seines mehrtägigen Aufenthalts in Warschau und Breslau „überhaupt nichts vom Kriegsrecht gemerkt“ hat?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. August

Die Mitglieder des Deutschen Bundestags Hans-Jürgen Junghans und Helmuth Becker haben sich im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 5. bis 7. Juli 1982 in der Volksrepublik Polen aufgehalten. Zweck dieser Reise war es, die langjährigen Kontakte zwischen derVereinigten Polnischen Arbeiterpartei und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu vertiefen. Bei dieser Gelegenheit haben sich beide Parlamentarier unter anderem besonders für die Aufhebung des Kriegsrechts eingesetzt.

Das in der Frage genannte Zitat aus einem Interview ist aus dem Zusammenhang gerissen und in dieser Form nicht zutreffend.

90. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Was hat die Broschüre „Post von der Werbung“ gekostet, und wieviel hat der Autor, ein Angestellter des Zentralausschusses der Werbewirtschaft, dafür bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Die Broschüre „Post von der Werbung“ hat insgesamt 92 983,18 DM gekostet. Für die textliche und graphische Gestaltung hat der Autor 12 995 DM erhalten.

91. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Warum wurde die Broschüre mit dem Obertitel „Was Verbraucher wissen sollten“ versehen, wenn im Text keine Verbraucherinformation enthalten ist, die z. B. Wege aufzeigt, wie man sich gegen irreführende, unlautere und aggressive Werbung von Kreditvermittlern wirksam wehren kann bzw. geschützt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Die Broschüre „Post von der Werbung“ erhielt bewußt den Obertitel „Was Verbraucher wissen sollten“. Sie enthält eine Reihe von Verbraucherinformationen. So sind in der Broschüre die Ergebnisse der Verbraucherbefragung zur Direktwerbung veröffentlicht, die das Forschungsinstitut IVE Research International (Hamburg) im Auftrag der Deutschen Bundespost (DBP) durchgeführt hat. Weiterhin enthält die Broschüre den Verbraucher interessierende Fakten über die Direktwerbung. Dabei wird unter anderem dargestellt, wer hinter der Werbepost steckt, woher die Adressen für den Versand der Werbepost stammen und wo die Grenzen für die Direktwerbung liegen.

Es trifft nicht zu, daß die Broschüre keine Wege aufzeigt, wie man sich gegen Werbung wirksam wehren kann bzw. geschützt werden kann. Auf den Seiten 35 und 36 der Broschüre wird in dem Kapitel „Die Insel des Alleinseins“ dem Verbraucher genau erläutert, was er unternehmen muß, um keine Post mehr von der Werbung zu erhalten.

92. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Broschüre die Verbraucherorganisationen nicht beteiligt, und sollten nicht wenigstens am Schluß der Broschüre neben den Adressen der Werbewirtschaftsverbände auch die Adressen von Verbraucherschutzverbänden veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. August

Die Deutsche Bundespost (DBP) strebt mittelfristig eine Verbesserung der Marktposition des Briefdienstes auf dem Werbemarkt an. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Direktwerbung vorgesehen. Ein Kernpunkt der Marketingmaßnahmen ist die Broschüre „Post von der Werbung". Sie soll dazu beitragen, leider immer noch vorhandene negative Einstellungen gegenüber der Direktwerbung abzubauen, die positiven Aspekte bewußt zu machen und die Wertschätzung der Direktwerbung zu erhöhen.

Bei dieser Zielsetzung ist eine Beteiligung der Verbraucherorganisationen bei der Erarbeitung der Broschüre nicht erforderlich. Die Broschüre wurde unmittelbar nach Fertigstellung den Verbraucherorganisationen zugeleitet.

Auf die Angabe der Adressen der Verbraucherschutzverbände am Schluß der Broschüre wurde verzichtet, da aus der Sicht der DBP Ansprechpartner für mögliche Direktwerber nicht die Verbraucherorganisationen, sondern die genannten Institutionen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Welche zusätzlichen Belastungen haben sich für Eigentumserwerber aus der Bodenpreisentwicklung der letzten Jahre ergeben, und welche Entlastung bewirkt dagegen die Förderung im Rahmen des Eigentumsprogramms und durch den § 7b EStG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Die Genehmigungsstatistik zeigt 1980 für Einfamilienhäuser eine durchschnittliche Grundstücksgröße von 650 m². Unterstellt man diese Grundstücksgröße, ergeben sich aus der Bodenpreissteigerung zwischen 1975 und 1981 für die Bauherren und Erwerber um rund 34 500 DM höhere Baulandkosten. Daraus resultiert bei einem Effektivzins für Kapitalmarktmittel von ca. 11 v. H. (Durchschnitt 1981) eine um ca. 3800 DM höhere laufende Belastung, die allerdings im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlichen Einkommensanstieg zu sehen ist.

Demgegenüber bewirkt der 7b bei einem Vier-Personen-Haushalt mit einem Grenzsteuersatz von 30 v. H. auf die Dauer von acht Jahren eine Entlastung von jährlich 3600 DM, das Eigentumsprogramm eine sich innerhalb von zwölf Jahren stufenweise verringernde Entlastung um 4300 DM (bei einer zu berücksichtigenden Wohnfläche von 90 m² und Aufwendungshilfen von anfänglich 4,00 DM je m² und Monat).

94. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Wie haben sich die Belastungen typischer Haushalte in den Jahren nach dem Eigentumserwerb entwickelt, und werden die Entlastungen zureichend bei Ausgestaltung der Förderung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Wie eine repräsentativ angelegte Studie von Infratest-Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 1981 zeigt, lag die Belastung von Haushalten, die 1979 oder 1980 ein Einfamilienhaus erworben haben, durchschnittlich bei 33,3 v. H. des Nettoeinkommens, allerdings ohne Berücksichtigung steuerlicher Vergünstigungen. Unter Berücksichtigung der Entlastungswirkung des § 7 b EStG dürfte die Belastungsquote bei knapp 27 v. H. liegen.

In den Jahren nach dem Erwerb sinkt die Belastungsquote bei Erwerbern, die im Lauf der 70er Jahre neu gebaut haben, im Schnitt um jährlich etwas mehr als 1 v. H., in den ersten zwei Jahren nach dem Erwerb sogar um durchschnittlich knapp 2 v. H. Nach rund sieben Jahren sinkt die Belastungsquote im Schnitt unter 20 v. H. des Nettoeinkommens.

Dagegen beträgt der Förderungszeitraum z. B. im zweiten Förderungsweg zwölf Jahre. Durch die Degression der Aufwendungshilfen und die zeitliche Begrenzung der Sonderabschreibung nach § 7 b EStG (acht Jahre) wird jedoch die abnehmende Belastung auf Grund steigenden Nettoeinkommens berücksichtigt. Allerdings bleiben dabei individuelle Unterschiede in der Dauer der Förderungsbedürftigkeit unbeachtet.

95. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die Initiativen des Bundesbauministeriums zur Baukostendämpfung im Bereich des Baurechts bisher erbracht?

96. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die Initiativen des Bundesbauministeriums zur Baukostendämpfung im Bereich der Wohnungsbauförderung bisher erbracht?

97. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die Initiativen des Bundesbauministeriums zur Baukostendämpfung im Bereich der Forschung und Modellmaßnahmen bisher erbracht?

98. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Vereinfachung und Kostendämpfung im Bereich der Baunormen und technischen Regelwerke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Ein nachhaltiger Beitrag zur Baukostendämpfung kann nur erreicht werden, wenn in den vier Bereichen, die in den Fragen angesprochen worden sind, Erfolge erreicht werden. Zu Erfolgen kann es jedoch nur kommen, wenn Bund, Länder und Gemeinden bei der Gesetzgebung und dem Gesetzesvollzug eng zusammenarbeiten und die Bauwirtschaft bereit ist, ihren Beitrag zu leisten.

Es ist darüber hinaus festzustellen, daß in den vier aufgezeigten Bereichen die Bemühungen zur Baukostendämpfung einen unterschiedlichen Stand erreicht haben.

Baurecht:

Im Vordergrund der Überlegungen, durch Änderungen des Baurechts zu einer kostensparenden Bauweise beizutragen, stehen die Bemühungen um eine Unterstützung des flächensparenden Bauens. Das geltende Recht (Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung) ermöglicht bereits in weitreichendem Maße das flächen- und damit kostensparende Bauen.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland (Drucksache 9/746) hat der Bundesrat jedoch für das weitere Gesetzgebungsverfahren angeregt zu prüfen, ob in das Baurecht Vorschriften eingefügt werden sollten, durch die eine flächensparende Bauweise planungsrechtlich noch stärker abgesichert sein könnte. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat dementsprechende Prüfungen gemeinsam mit den zuständigen Gremien der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister und Senatoren eingeleitet. Das Ergebnis der Prüfung muß abgewartet werden. Der zuständige Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestags hat darüber hinaus im Herbst 1982 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem erwähnten Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, wobei die „Änderung des Bundesbaugesetzes für flächen- und kostensparendes Bauen" erörtert werden soll.

Wohnungsbauförderung:

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und die Länder (zum Teil in eigenen Arbeitsgruppen) haben es übernommen, in Förderrichtlinien unter dem Gesichtspunkt möglicher Standardreduzierungen zu überprüfen und in einigen Fällen (Bayern und Berlin) die Wohnungsbauförderungsrichtlinien angepaßt. Mit dem Modellvorhaben in Essen-Vogelheim-Ost, welches vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen gefördert wird, soll außerdem ein praktisches Beispiel sparsamen Bauens im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gezeigt werden.

Forschung und Modellmaßnahmen:

Die im Schwerpunktgebiet „Rationalisierung des Bauens, Baukostendämpfung" zusammengefaßten Forschungsaufträge haben das Thema unmittelbar zum Gegenstand; für eine große Zahl anderer Forschungsaufträge ist die Baukostendämpfung, zumindest mittelbar, von inhaltlicher Bedeutung.

Die Forschungsergebnisse werden in vielfältiger Form, z. B. durch Artikel in der Fachpresse oder Abdruck in der Schriftenreihe der Fachöffentlichkeit nahegebracht.

Um Impulse für den Bau preiswerter Stadthäuser zu geben, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtbau im Jahr 1981 die Ausschreibung „Preiswerte Stadthäuser" durchgeführt. Gegenstand der Ausschreibung waren Planunterlagen besonders preisgünstiger und zugleich vorbildlich gestalteter Stadthäuser aus den Fertigstellungsjahren 1979 bis 1981.

Die prämiierten Arbeiten zeigen die vielfältigen Bemühungen um Rationalisierung und Kostensenkung bei Bauplanung, Bauvorbereitung und Bauausführung. Die besten Lösungen wurden durch die Verleihung von Geldpreisen ausgezeichnet.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird die Ergebnisse veröffentlichen, um hierdurch allen Interessierten Impulse für kostensparende Bauweisen zu geben.

Baunormen und technische Regelwerke:

Der Arbeitskreis „Vereinfachung der Bauvorschriften" hat in der von Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Haack, angeregten Gesprächsrunde „Baukostendämpfung" zu dem Thema der Kostenrelevanz von Normen und anderen technischen Regelwerken und nach Vereinfachungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet eine ausführliche Analyse erarbeitet und Einwirkungsmöglichkeiten für alle Beteiligten angedeutet.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sieht in den Bemühungen um eine Vereinfachung bautechnischer Regeln und Normen eine Langzeitaufgabe und hat schon mehrfach davor gewarnt, kurzfristige und spektakuläre Erfolge zu erwarten. Eine konkrete Möglichkeit positiver Einwirkung wird unter anderem in gezielter Beeinflussung der Normenkonzepte und entsprechender Mitarbeit bei der Normung gesehen. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bau-

wesen und Städtebau hat die Abstimmung mit den Länderbauverwaltungen hierüber intensiviert. Die staatlichen Bauverwaltungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, bei ihrer Mitwirkung an Normungsvorhaben des Deutschen Instituts für Normung insbesondere Vereinfachungs- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken.

Daneben wird auch das Grundsatzgespräch auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse weitergeführt und vertieft. Im Herbst dieses Jahrs wird das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Bauwirtschaft, der Architekten und Ingenieure sowie mit den Länderbauministerien in einem Colloquium die Entwicklung des Baunormenwerks und seiner Einflüsse auf Investitionen und Baukosten erörtern. Von dieser Veranstaltung werden weitere konkrete Hinweise auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Kostendämpfung im Bereich der Baunormen und technischen Regelwerke erwartet.

Eine bedeutende Chance ist auch in den vielfältigen Aktivitäten zu einer europäischen Harmonisierung der Baubestimmungen und technischen Regelwerke zu sehen.

Die Aktivitäten des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen von Überlegungen zur Baukostendämpfung haben bewirkt, daß auch eine Reihe von Möglichkeiten zur Vereinfachung und Kostendämpfung im Bereich der Baunormen und technischen Regelwerke aufgezeigt wurden.

99. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des 1975 erteilten und 1980 abgeschlossenen Forschungsauftrags über Verbesserungswünsche von Informationsgebern und Informationsnehmern der Bauproduktinformation (Fragestunde 17. Juni 1980, Drucksache 8/4147, Fragen B 167 und 168), und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Bauproduktinformation hat das 1980 von der Bundesregierung angekündigte Gremium vorgeschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Der 1980 abgeschlossene Forschungsauftrag hat das Bestreben vieler Architekten nach Intensivierung der Bauproduktinformation insbesondere hinsichtlich der Vervollständigung der Produktbeschreibung und der Trennung der Informationen sowohl nach Arbeitsbereichen als auch nach regionaler Produktbezugsmöglichkeit erkennen lassen.

Dem Ende 1980 gebildeten Gremium gehörten Vertreter aller an der Bauproduktinformation interessierten Gruppen an. Es bestand Übereinstimmung dahin gehend, daß die Errichtung und der Betrieb eines Bauproduktinformationssystems nicht Sache der Bundesregierung, sondern der Architektenschaft ist. Die Vertreter der Architiektenkammern erklärten sich bereit, in absehbarer Zeit das Konzept für ein verbessertes, umfassendes und herstellerunabhängiges Bauproduktinformationssystem — im Einvernehmen mit den Architektenverbänden und den Betreibern der derzeitigen privaten Bauproduktinformationsdienste — zu erarbeiten.

Dieses Konzept liegt noch nicht vor. Die Architektenkammern beschränken sich darauf, die Weiterentwicklung und die Inanspruchnahme der auf dem Markt befindlichen privaten Informationsdienste zu beobachten.

Wie bereits in der Antwort vom 23. Februar 1981 auf Ihre schriftliche Anfrage Nr. 182 vom Februar 1981 zum Ausdruck gebracht, entstehen für eine umfassende, herstellerunabhängige Bauproduktinformation sehr hohe Kosten, die durch den Bezugspreis nicht gedeckt werden. Dieser Sachverhalt dürfte zu der derzeit abwartenden Haltung der Architektenkammern maßgeblich beitragen.

100. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist die bei der Ministerkonferenz für Raumordnung seit längerem in Vorbereitung befindliche Zusammenstellung von Kriterien für die Standortvorauswahl bei Großkraftwerken verabschiedet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. August

Der Hauptausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung hat am 14. Mai 1982 die Empfehlung über Standortkriterien für Kraftwerke („Allgemeine Erfordernisse der Raumordnung und Kriterien für die Standortfindung bei Großkraftwerken") verabschiedet. Hierin werden Anforderungen aus der Sicht von Raumordnung und Landesplanung, Siedlungsentwicklung, Energieversorgung, Sicherheit und Umweltschutz zusammengefaßt, um die Grundlagen für die Einpassung von Kraftwerkstandorten in die Raum- und Siedlungsstruktur zu verbessern. Die Empfehlung wird voraussichtlich in der nächsten Nummer des Bundesbaublatts veröffentlicht. Weiterhin wird sie im Materialienband zum Raumordnungsbericht 1982 abgedruckt.

101. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Enthält die Zusammenstellung Aussagen zur Ausnutzung der Überschußwärme als Standortfaktor für Großkraftwerke, und wurde Entsprechendes bereits in Standortvorsorgeplänen praktiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. August

a) Die Empfehlung weist zunächst auf die rationelle Energieverwendung – hier die Vermeidung von Umwandlungsverlusten – als allgemeine Anforderung auch an die Standortfindung für Kraftwerke hin. Nur durch sorgfältige Standortwahl kann erreicht werden, daß aus Großkraftwerken Kraftwerkswärme für Heizzwecke entnommen werden kann.

   Nach der Empfehlung bestimmt sich die Eignung eines Standorts zur Fernwärmeversorgung im einzelnen auf Grund von Wärmetransportdistanz, Wärmebedarfsdichte und Größe des Versorgungsgebiets, gegebenenfalls auch nach dem Vorhandensein eines oder mehrerer Großabnehmer und eines Fernwärmeversorgungsnetzes.

   Darüber hinaus macht die umfangreichere Nutzung von Kraftwerkswärme bei Großkraftwerken erforderlich, daß in dem Versorgungsgebiet in Einklang mit den Ausgangsbedingungen der Siedlungsstruktur und mit den Zielen der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung und des Umweltschutzes sowie in Abstimmung mit anderen leitungsgebundenen Energieversorgungssystemen rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen für eine Fernwärmeversorgung getroffen werden.

   Dies kann durch ein örtliches oder regionales Energieversorgungskonzept erreicht werden, auf dessen Aufstellung die Bundesregierung in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms hingewiesen hat.

b) Der bayerische Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke von 1978, der die seinerzeit im Entwurf vorliegende Aufstellung von Standortkriterien der Ministerkonferenz für Raumordnung mit zur Standortvorauswahl herangezogen hat, enthält für die Mehrzahl der dort vorgesehenen Standortflächen den Hinweis, daß von seiten des Kraftwerkbetreibers Möglichkeiten für die Entnahme von Kraftwerkswärme für die Fernwärmeversorgung geschaffen werden müssen.

102. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

In wieviel Fällen sind im Bundesbereich in letzter Zeit große Gaswärmepumpen, die nach fachlichen Aussagen Energieeinsparungen bis zu 50 v. H. gegenüber konventioneller Gasverwendung bringen sollen, eingesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. August

Im Bereich der Bundesliegenschaften ist in letzter Zeit eine Gaswärmepumpe in Betrieb gegangen, die gerechtfertigterweise mit dem Attribut „groß" versehen werden kann.

Es handelt sich dabei um die nach dem Absorptionssystem arbeitende Anlage im Bundeskriminalamt Meckenheim; sie hat eine Heizleistung von 1,75 Megawatt (MW), wodurch sie in der Lage wäre, vergleichsweise den Wärmebedarf von etwa 200 Wohnungen zu decken.

Überlegungen, größere, durch einen Gasmotor angetriebene Kompressions-Wärmepumpen in anderen Bundesliegenschaften einzusetzen, werden zur Zeit auch in den Zuständigkeitsbereichen des Bundesverteidigungsministers und des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen angestellt. Inwieweit diese Absichten verwirklicht werden können, hängt maßgeblich vom Nachweis der stark von örtlichen Einflußfaktoren abhängigen Wirtschaftlichkeit ab.

103. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Sind diese Anlagen auch für die Versorgung abgegrenzter oder gar größerer Wohnviertel einsetzbar, und welche insoweit bereits praktizierten oder geförderten Fälle kann die Bundesregierung nennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. August

Große gasbetriebene Wärmepumpen können auch zur Wärmeversorgung von Wohnkomplexen eingesetzt werden. Projekte dieser Art, die insbesondere auf andere Wärmequellen als das Erdreich zurückgreifen, wurden bereits in großer Zahl teils mit, teils ohne Förderung durch die öffentliche Hand verwirklicht. Unabdingbare Voraussetzung für einen zufriedenstellenden Betrieb ist eine sorgfältige, alle örtlichen Bedingungen berücksichtigende Planung durch speziell qualifizierte Fachleute.

104. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung auf dem Baulandmarkt im Hinblick auf die Wohnungsbautätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Entwicklung auf dem Baulandmarkt für die Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau weiterhin von erheblicher Bedeutung. In den Jahren 1969 bis 1981 haben sich die Preise für baureifes Land verdreifacht, während sich die Baupreise in diesem Zeitraum „nur" etwas mehr als verdoppelt haben. Der Anteil der Bodenpreise an den Gestehungskosten eines Einfamilienhauses hat sich dementsprechend deutlich erhöht und beträgt heute bereits durchschnittlich ca. 20 v. H., in Verdichtungsräumen sogar bis zu 50 v. H.

Diese Preisentwicklung auf dem Baulandmarkt erschwert die Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Sowohl für den Eigenheimbau wie für den Geschoßwohnungsbau sind die Verhältnisse auf dem Baulandmarkt zu einem Investitionshemmnis geworden. Die Preissteigerungsraten zehren auch erhebliche Teile der öffentlichen Förderungen auf.

Die Bundesregierung beobachtet deshalb die Entwicklung auf dem Baulandmarkt mit Sorge, zumal die Bodenpreisentwicklung verbunden ist mit sinkenden Bodenumsätzen, so daß die Angebotsverknappung auf dem Baulandmarkt noch weiter zunimmt.

105. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im kommenden Jahrzehnt wegen eines steigenden Baulandbedarfs der Bereitstellung baureifer Grundstücke für die Wohnungs- und Städtebaupolitik erhöhte Bedeutung zukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der Bereitstellung baureifer Grundstücke auch mittelfristig eine besondere Bedeutung für die Erfüllung der wohnungs- und städtebaupolitischen Aufgaben zukommt. Die Bundesregierung geht von einer weiter hohen Nachfrage nach Wohnbauland aus, die sich vor allem aus der in den kommenden Jahren zu erwartenden Zunahme von Haushaltsgründungen erklärt, die eine zusätzliche Wohnungsnachfrage auslösen wird. Der durchschnittliche Wohnflächenbedarf wird voraussichtlich weiter zunehmen und damit die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen. Auch die im Durchschnitt sinkende Baudichte im Wohnungsneubau sowie der Wohnraumbedarf im Zusammenhang mit Maßnahmen der Stadterneuerung und Modernisierung wird voraussichtlich weiteren Baulandbedarf auslösen.

106. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich ergriffen, um die Bereitstellung baureifer Grundstücke zu angemessenen Preisen zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August

Zur Verbesserung der Lage auf dem Baulandmarkt ist in erster Linie eine situationsgerechte Vermehrung von Bauland durch Neuausweisungen der Gemeinde und die Sicherung der plangemäßen Nutzung erforderlich. Darüber hinaus kommt erhöhte Bedeutung der Ausnutzung des bereits ausgewiesenen Baulands und damit der Verstärkung der Baupflichten zu. Zur Verbesserung der Bereitstellung von Grundstücken und der Erleichterung einer zügigen Bebauung hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland vom 27. Mai 1982 (Drucksache 9/746) vorgelegt, der derzeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags zur Beratung ansteht. Der Gesetzentwurf sieht hierzu unter anderem eine Verbesserung der Planverwirklichungsgebote des Bundesbaugesetzes, vor allem des Baugebots vor, sowie die Einführung erhöhter Baupflichten bei der Baulandanweisung durch die Instrumente der „erweiterten Umlegung" und der „gemeindlichen Entwicklungsmaßnahme".

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes die Erhöhung der Grundsteuer für unbebaute baureife Grundstücke mit Hilfe einer Teilhauptfeststellung der Einheitswerte unbebauter baureifer Grundstücke zum 1. Januar 1983 vorgeschlagen, da die wesentliche steuerliche Privilegierung dieser Grundstücke maßgeblich zur Angebotsverknappung beiträgt. Nach Ablehnung dieses Vorschlags durch den Bundesrat wurde er von den Koalitionsfraktionen als „Gesetz zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke (Teilhauptfeststellungsgesetz 1983)" erneut im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet. Nach erneuter Ablehnung der Gesetzesinitiative durch den Bundesrat liegt der Entwurf nunmehr dem Vermittlungsausschuß vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

107. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, das Magnetbahnprojekt für den Nahverkehr in Berlin nicht zu finanzieren, obwohl be-

reits 44 Millionen DM in den letzten Jahren aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in dieses Projekt investiert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hatte dem Berliner Senator für Wirtschaft und Verkehr mit Schreiben vom 8. Juni 1982 mitgeteilt, daß unter dem Vorbehalt der Haushaltsentscheidungen die Förderung der Magnetbahn-Betriebserprobung in Berlin beabsichtigt ist. Nach dem derzeitgen Stand der Haushaltsverhandlungen kann das Projekt allerdings nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Zeit- und Kostenrahmen durchgeführt werden.

Eine endgültige Entscheidung für den Haushalt 1983 kann erst nach Abschluß der parlamentarischen Behandlung des Einzelplans 30 gefällt werden.

108. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß ausländische Konkurrenzfirmen auf ähnlichem Gebiet arbeiten, so daß die Gefahr besteht, wenn die BMFT-Finanzierung für das Magnetbahnprojekt in Berlin nicht erfolgt, die bundesdeutsche Entwicklung auf dem Magnetbahngebiet vom Ausland überholt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Automatisierte Nahverkehrssysteme auf der Basis konventioneller und neuer Technologien werden weltweit entwickelt. Zum Teil sind sie bereits im Einsatz oder in der Anwendungserprobung. Mit Bezug auf das Systemkonzept Magnetbahn (M-Bahn) mit permanentmagnetischem Schweben und Langstatorantrieb ist derzeit keine unmittelbar konkurrierende Entwicklung bekannt. Dennoch sollte aus Wettbewerbsgründen die M-Bahn möglichst kurzfristig abschließend erprobt werden, um das erwartete Marktpotential erschließen zu können.

109. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Exportchancen für eine Magnetbahn im Nahverkehr ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Sofern die bisherigen positiven Ergebnisse der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mit 44 Millionen DM geförderten Entwicklung der M-Bahn in der notwendigen Betriebserprobung bestätigt werden, räume ich ihr gute Chancen im Wettbewerb mit anderen Nahverkehrssystemen ein. Diese sind insbesondere in den günstigeren Investitionskosten und dem niedrigen Energieverbrauch zu sehen.

Die M-Bahn wäre dann auch im Exportgeschäft eine attraktive Konkurrenz zu herkömmlichen Systemen.

110. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wieviel Arbeitsplätze werden durch die Referenzanlage für die Magnetanlage in Berlin bei der AEG gesichert bzw. neu geschaffen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Finanzierung des Magnetbahnprojekts in Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Im Rahmen der geplanten Betriebserprobung werden in bezug auf das Investitionsvolumen von 40 Millionen DM etwa 150 Mannjahre an Arbeitsplätzen bei der AEG an Aufträgen bedient. Das Bundes-

ministerium für Forschung und Technologie wird sich trotz der dargelegten Finanzierungsprobleme bemühen, die M-Bahn-Entwicklung zu einem sachgerechten Abschluß zu bringen.

111. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Wieviel Forschungsmittel aus dem Bundeshaushalt sind von 1970 bis heute an mittlere und kleinere Unternehmen geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Von 1970 bis einschließlich 1981 wurden vom Bund rund 3,3 Milliarden DM für die Förderung von ziviler Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt. Davon wurden über 2,4 Milliarden DM in den Jahren 1978 bis 1981, das heißt, nach der Einführung des forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen aufgewandt.

Die Inanspruchnahme der Investitionszulagen nach § 4 und § 4a Investitionszulagengesetz durch kleine und mittlere Unternehmen ist gegenwärtig statistisch nicht aufbereitet und konnte daher in den obigen Angaben nicht berücksichtigt werden.

112. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu Forschungsmitteln zu erleichtern, und wie haben sich diese Maßnahmen bisher z. B. im Bereich „Humanisierung der Arbeit" ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Die Maßnahmen der Bundesregierung, die kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zur staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung erlauben, sind im forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen, Fortschreibung 1979, ausführlich dargestellt.

Zusätzlich ist insbesondere auf das Sonderprogramm „Anwendung der Mikroelektronik" hinzuweisen, das über eine indirekt-spezifische Förderung vornehmlich kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglichen soll, die zur Anwendung der Mikroelektronik erforderlichen Kenntnisse zu erarbeiten und Entwicklungskapazitäten aufzubauen oder zu erweitern.

Für den Zeitraum 1982 bis 1984 sind dafür insgesamt 450 Millionen DM an Fördermitteln vorgesehen.

Die speziellen Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen haben bewirkt, daß der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an den insgesamt in die Wirtschaft geflossenen staatlichen Mitteln für zivile Forschung und Entwicklung von gut 11 v. H. im Jahr 1977 auf 25 v. H. im Jahr 1981 gestiegen ist.

Hinsichtlich des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist festzuhalten, daß zu Beginn des Programms im Jahr 1974 die Antragsteller aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft fast ausschließlich Großunternehmen waren. Dies hat sich im Ablauf des Programms erheblich verändert. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 haben kleine und mittlere Unternehmen 35 v. H. der insgesamt seit 1974 im Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" bewilligten Vorhaben und 24 v. H. der 1974 bewilligten Mittel in Anspruch nehmen können.

Hier kommt auch zum Tragen, daß im Hinblick auf eine intensivere Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen die Organisations-

form des Branchenprojekts entwickelt worden ist. Diese Organisationsform, die in den Fällen Bekleidungsindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Tischlerhandwerk gewählt wurde, hat sich bewährt.

113. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit verbreitete Auffassung von einer „finanziellen Überdüngung" des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens", oder ist sie der Auffassung, daß der jetzige reduzierte Mittelansatz nur durch den Zwang zur Sparsamkeit in allen Bereichen des Bundeshaushalts erzwungen ist, ein höherer Ansatz von der Wichtigkeit der Aufgabe her aber durchaus wünschenswert wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Behauptung falsch, das HdA-Programm sei zu großzügig mit Haushaltsmitteln ausgestattet. Im Zug der Sparmaßnahmen konnte auch die Finanzplanung für das HdA-Programm ebensowenig wie beispielsweise das Energieforschungsprogramm von Kürzungen ausgeklammert werden. Trotzdem sieht die von der Bundesregierung am 7. Juli 1982 beschlossene Finanzplanung noch immer leicht wachsende Ausgaben für das HdA-Programm vor. Mit einem jährlichen Mittelvolumen von über 110 Millionen DM hat das Programm einen Umfang erreicht, der es bei sorgfältiger Auswahl erlaubt, viele wichtige Vorhaben zu verwirklichen und in beschränktem Umfang auch neue Vorhaben aufzugreifen.

Auch angesichts der heutigen Rahmenbedingungen (Sparzwang und Personalknappheit) beabsichtigt die Bundesregierung, eine langfristige Förderung des Programms auf hohem Niveau zu sichern.

114. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, wie teilweise gefordert, die Schwerpunkte im Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" stärker auf innovative Technologien hin zu orientieren, oder will sie an ihrem bisherigen Grundsatz festhalten, auch die Technologieförderungsmaßnahmen im Programm daran zu messen, ob sie als das beste Mittel erscheinen, die Ziele des Programms zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 6. August

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" am bisherigen Grundsatz festhalten, daß der erhöhte Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer weiterhin hohe Förderpriorität besitzt. Unabhängig vom Alter der jeweils eingesetzten Produktionstechniken müssen gesundheitsgefährdende Belastungen abgebaut werden.

Zugleich soll noch stärker als in der Vergangenheit darauf geachtet werden, daß möglichst nahe am Zeitpunkt der Markteinführung von neuen Technologien am praktischen Modellfall aufgezeigt wird, wie der betriebliche Einsatz solcher neuen Technologien ausgestaltet werden muß, damit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht (oder zumindest eine Verschlechterung vermieden) wird. Ein Beispiel sind Montageroboter. Hier wird derzeit eine Untersuchung in Auftrag gegeben, welche Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen (insbesondere Belastungen) diese neue Technologie voraussichtlich haben wird und wie sich diese Auswirkungen möglichst in eine günstige Richtung lenken lassen.

Technische Entwicklungen werden im Rahmen des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ nur dann gefördert, wenn sie unmittelbar zur Erreichung der Ziele des Programms beitragen. In den meisten Fällen sind geförderte technische Entwicklungen in Anwenderprojekte eingebettet.

115. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)

Wieweit sind die Überlegungen der Bundesregierung zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Kraftstoff, wie z. B. Aethanol, gediehen, und welche Versuche in diesem Bereich sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 11. August

Die Wirtschaftlichkeit bzw. Konkurrenzfähigkeit von Alternativkraftstoffen ist derzeit in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen Industrieländern nicht gegeben. Zur Wettbewerbsfähigkeit auf dem freien Markt müßten sich die Herstellungskosten von Bioalkoholen halbieren oder die Benzinkosten verdoppeln.

Untersuchungen zur Nutzung alternativer Treibstoffe in Industrieländern werden durchweg mit staatlicher Unterstützung finanziert. Aktvitäten sind — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — praktisch in allen Industrieländern zu verzeichnen. Hervorzuheben sind neben der Bundesrepublik Deutschland die USA (Gasohol) und Frankreich (Carburol). In Entwicklungs- und Schwellenländern wird Ethanol der Vorzug gegeben, während für Industrieländer der Einsatz von Methanol erwartet wird. Am weitesten umgesetzt ist das brasilianische Programm Pro-Alkohol, dort liegt die Substitution von Benzin durch Ethanol derzeit bei ca. 30 v. H. Andere Aktivitäten in sehr viel kleinerem Maßstab sind aus Ländern wie z. B. Indonesien oder Phillipinen bekannt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert im Programm Rohstofforschung verschiedene Vorhaben zur Gewinnung von Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen. Neben der Förderung von Vorhaben im technologischen Bereich, das heißt, der Umsetzung nachwachsender Rohstoffe zu Ethanol, wird die Gewinnung und Bereitstellung der Biomasse unterstützt.

Im Programm Energieforschung wird die Gewinnung von Synthesegas aus Biomasse mit der Möglichkeit der Synthese von Methanol gefördert. Ferner laufen im Programm Biotechnologie Fördermaßnahmen zur Verbesserung der biotechnologischen Verfahrensschritte bei der Herstellung von Bioalkoholen.

In einem groß angelegten Flottentest mit nahezu 1000 Fahrzeugen wurde der Mischkraftstoff M 15 (15 v. H. Methanol mit 85 v. H. Benzin gemischt) im Rahmen eines Förderprojekts des Bundesministers für Forschung und Technologie in Berlin ausführlich getestet. Die Untersuchungen werden Ende 1982 abgeschlossen. In kleinerem Maßstab werden Flottentests durchgeführt mit M 100 (100 v. H. Methanol als Treibstoff), E 15 und E 100 (15 v. H. bzw. 100 v. H. Ethanol).

Im Rahmen der vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Erprobung alternativer Energien für den Straßenverkehr wird ferner Ende dieses Jahrs ein Kraftstoffgemisch aus 70 Teilen Dieselkraftstoff und 30 Teilen Ethanol in 25 Fahrzeugen der Deutschen Bundespost (DBP) untersucht.

Viele Hersteller von Vergasertreibstoff haben bereits den Mischkraftstoff M 3 realisiert. Je nach Verfügbarkeit von preiswertem Methanol auf dem Markt werden bis zu 3 v. H. Methanol dem Benzin zugemischt.

116. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

In welchem Umfang sind deutsche Firmen an der Errichtung von Wiederaufarbeitungsanlagen im Ausland beteiligt, und ist — nach Kenntnis der

Bundesregierung – eine solche Beteiligung an die Errichtung einer Demonstrationsanlage in der Bundesrepublik Deutschland gekoppelt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 11. August

Deutsche Firmen sind an Wiederaufarbeitungsanlagen im Ausland nicht beteiligt. Gespräche der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) über eine eventuelle unternehmerische Beteiligung an der Barnwell-Anlage in den Vereinigten Staaten sind im letzten Jahr geführt worden, um die Randbedingungen eines deutschen Engagements bei dieser Anlage zu erkunden. Die Gespräche haben jedoch noch nicht ein Stadium erreicht, das eine Entscheidung seitens der DWK ermöglicht. Wenn eine solche Investitionsentscheidung getroffen werden würde, würde sie keinen Einfluß auf die Pläne zur Errichtung einer Demonstrationsanlage der Bundesrepublik Deutschland haben.

117. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Welchen Preis stellt die französische Firma Cogema für die Wiederaufarbeitung einer Tonne Abfallstoff aus Leichtwasserreaktoren gegenwärtig in Rechnung, und wie hat sich dieser Preis seit 1975 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 11. August

Die abschätzbaren Preise für die Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich liegen bei ca. 1700 DM bis 2000 DM pro Kilogramm Uran. Genauere Zahlen sind nicht bekannt, da die endgültigen Preise von der Höhe der Investitionskosten für die neu zu errichtende Wiederaufarbeitungsanlage der Cogema in La Hague abhängen. Eine Vergleichsrechnung der Wiederaufarbeitungspreise zwischen 1975 und heute ist nicht möglich, da die Preisstellung 1975 auf der Basis voll abgeschriebener Anlagen erfolgte, während das heutige Preismodell vorsieht, daß die Wiederaufarbeitungspreise sich an Vollkosten neu zu errichtender Anlagen orientieren.

118. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Was kostet die gegenwärtige Lagerung von einer Tonne Abfallstoff aus Leichtwasserreaktoren im Zwischenlager, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei endgültiger Lagerung der gleichen Menge Abfallstoff ohne Wiederaufarbeitung?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 11. August

Die Kosten der Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente sind der Bundesregierung nicht bekannt, da gegenwärtig noch zwischen der Elektrizitätswirtschaft und der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Kosten- und Finanzierungsmodelle erarbeitet werden. Erst nach Abschluß dieser Diskussion könnte eine Antwort gegeben werden, falls die Privatwirtschaft bereit ist, der Bundesregierung entsprechende Informationen zu überlassen. Die Kosten für die endgültige Lagerung abgebrannter Brennelemente ohne Wiederaufarbeitung können auf Grund des gegenwärtigen Kenntnisstands nicht angegeben werden. Diese Fragen werden zur Zeit im Rahmen des Projekts „Andere Entsorgungstechniken" des Bundesministers für Forschung und Technologie bearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

119. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufruf des Zentralrats der „Vereinigten Deutschen Studentenschaften" (VDS) zu „bundesweiten Protesttagen" am 25./26. Mai 1982 gehabt, vor allem welche und wieviel der beabsichtigten „Besetzungen" und „Go-ins" haben stattgefunden?

120. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit des Aufrufs und der daraufhin unternommenen Aktionen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aktionen und ihrem Urteil darüber für ihre Bereitschaft, die VDS als Gesprächspartner zu akzeptieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 6. August

Der Aufruf der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) zu bundesweiten Protesttagen am 25./26. Mai 1982 zu verschiedenen bildungs- und sozialpolitischen Themen ist der Bundesregierung bekannt. Von den im Aufruf angesprochenen Bibliotheksbesetzungen und Go-ins ist der Bundesregierung nichts bekanntgeworden.

Soweit der Aufruf auf rechtswidrige Handlungen abzielt, bedauert dies die Bundesregierung. Sie sieht im übrigen in den bildungspolitischen Aussagen des Aufrufs, ohne sich allerdings die geäußerten Meinungen zu eigen zu machen, und in der friedlich verlaufenen Demonstration in Düsseldorf am 26. Mai die Wahrnehmung von Grundrechten. Die Bundesregierung hat folglich keinen Anlaß, ihre Einschätzung der bildungspolitischen Tätigkeit der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) – wie bereits in der Antwort vom 12. Mai 1978 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kroll-Schlüter ausgeführt – als „legitime Wahrnehmung studentischer Interessen" zu ändern und die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) nicht mehr als bildungspolitischen Gesprächspartner zu akzeptieren.

121. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wo gedenkt die Bundesregierung die Mittel für die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität konkret einzusetzen, und wie viele Jugendliche erhalten dadurch zusätzlich einen Ausbildungsplatz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 6. August

Die Mittel für die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität werden zu 45 Millionen DM für den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten und mit weiteren 12 Millionen DM für das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen eingesetzt. Insgesamt stehen damit für 1982 230 Millionen DM für überbetriebliche Ausbildungsstätten und 59 Millionen DM für das Benachteiligungsprogramm zur Verfügung. 1983 wird das Programm für überbetriebliche Ausbildungsstätten auf dem hohen Niveau von 230 Millionen DM fortgeschrieben, während das Benachteiligungsprogramm auf insgesamt 97 Millionen DM aufgestockt wird. Mit dieser erheblichen Steigerung der für die berufliche

Ausbildung vorgesehenen Mittel setzt die Bundesregierung in ihrem Handlungsbereich ein Signal für die bessere Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit Ausbildungsplätzen.

Die zusätzlichen Mittel für das Programm für überbetriebliche Ausbildungsstätten werden im Rahmen der allgemeinen Förderungsmittel des Haushaltstitels entsprechend der Reihenfolge der entscheidungsreifen Anträge zugeteilt. Eine regionale Aufteilung der Mittel ist nicht vorgesehen.

Die Mittel für das Benachteiligtenprogramm werden von der Arbeitsverwaltung bundesweit entsprechend den in den Landesarbeitsamtsbezirken gestellten Förderungsanträgen nach der Reihenfolge der Eingänge zugeteilt. 1982 können im Rahmen des Benachteiligtenprogramms mit den Mitteln der Gemeinschaftsinitiative zusätzlich 1300 Jugendliche eine Ausbildung erhalten. 1983 werden im Rahmen des Programms rund 11 000 Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschance hätten, eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten können, davon 4500 in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Bonn, den 13. August 1982

Berichtigung

In Drucksache 9/1891 muß auf Seite 44 die erste Zeile der Antwort zu Frage 90 wie folgt lauten:

„Bei den 31 bisher begonnenen gemeinsamen Vorhaben der Bundes-"